273. Montag den 21. November 1864. 273.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr Vormittags** angenommen.

Amtliches.

Berlin, 20. November. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem bisherigen Direktor des Gymnasiums zu Erfurt, Dr. Schoeler, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, den Flügel-Adjutanten Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, Major Freiherrn von Brandenstein, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse und Premier-Lieutenant von Bietinghoff den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, sowie dem Fährmann Friedrich Hamann zu Werben im Kreise Osterburg die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen.

Der Medicinal-Rath Dr. Cassell zu Münster ist auf seinen Antrag aus seinem Amtsverhältniß als Mitglied des Medicinal-Kollegiums der Provinz Westfalen in Gnaden entlassen und zum Kreis-Physikus des Kreises Dortmund ernannt worden.

Der Geheime Kanzlei-Assistent Herfart ist zum Geheimen Kanzlei-Sekretär im Ministerium des Innern ernannt worden.

Telegramme der Posener Zeitung.

Altona, 20. November Morgens. Das „Verordnungsblatt" enthält eine Bekanntmachung der Civilkommissare, wodurch dieselben nach vorheriger Verständigung mit den Civilkommissarien für Schleswig, zum 4. Dezember eine kirchliche Friedensfeier anordnen.

London, 20. November Abends. Aus Suez vom 17. d. M. wird telegraphisch gemeldet, daß nach Nachrichten aus Shanghai vom 9. Oktober der Fürst von Nagato eingewilligt habe, die Meerenge von Simonosaki der Schifffahrt zu eröffnen, die demolirten Forts nicht wieder aufzubauen, und den alliirten Mächten die Kosten der Expedition zu erstatten.

Die englischen Kaufleute haben bei dem englischen Gesandten Sir Rutherford Alcock darüber Klage geführt, daß die Japanesen sie in der Betreibung des Seidenhandels hinderten.

Turin, 19. November Abends. Im weiteren Verlaufe der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer sagte der Konseilspräsident, General Lamarmora: Er halte es für nöthig, dem Deputirten San Donato auf seinen Antrag Folgendes zu erwidern: San Donato scheine zu glauben, daß es Viele in Europa gäbe, welche den Thron von Neapel als vakant betrachteten. Die fremden Diplomaten seien, so gut wie alle Welt, Zeugen des enthusiastischen Empfanges gewesen, welcher dem Könige Victor Emanuel jedesmal in Neapel und den neapolitanischen Provinzen bereitet worden sei. Er, Redner, kenne vollkommen die Beziehungen zwischen Franz dem Zweiten und den Neapolitanern. Er behaupte, daß der Einfluß des Ersteren, welcher in der ersten Zeit seines, des Redners, Aufenthalts in Neapel schon sehr gering gewesen, heut daselbst vollständig gleich Null sei. Dies wisse Franz der Zweite selber. Er könne hinzufügen, daß man ihm neuerdings zwei in dem Hafen von Civitavecchia versteckte, dem Ex-Könige gehörige Dampfschiffe habe anbieten lassen, die er auch annehmen werde.

Der Gesetzentwurf, die Verlegung der Hauptstadt betreffend, wurde schließlich mit 317 gegen 70 Stimmen angenommen. Zwei Deputirte enthielten sich der Abstimmung.

Petersburg, 20. Nov. Morgens. Die „Deutsche Petersburger Zeitung" erklärt die von dem Wiener „Wanderer" gebrachten Nachrichten, daß die russische Regierung eine drohende Note an Sachsen gerichtet habe, in welcher die Entlassung des Staatsministers v. Beust gefordert worden, so wie daß dem sächsischen Konsul in Warschau das Exequatur entzogen worden sei, für unwahr.

Die bevorstehende Volkszählung.

Der Werth der Statistik für die National-Oekonomie ist in den neuesten Jahren durch immer weitere Kreise erkannt worden, so daß er heute kaum noch von einem Gebildeten bestritten wird. Sie ist ein unentbehrliches Hilfsmittel der Staatswirthschaft geworden und die Benutzung ihrer Resultate hat uns schon Millionen eingetragen. Es giebt eine Menge von volkswirthschaftlichen Gebieten, auf welchen den Zahlen die letzte Entscheidung gebührt, und in dem Maaße wir dies erkennen, wächst unser Respekt vor den Zahlen. An der Hand der Statistik erhalten wir erst einen richtigen Ueberblick über die Kräfte und Mittel, worüber Staat und Gemeinde zu verfügen haben, im gleichen über die Bewegungen und Veränderungen jener Kräfte; auf dem Grunde der Statistik sollte die Vertheilung der Steuern, in vielen Fällen auch die Gesetzgebung beruhen. Den verhängnißvollsten Täuschungen aber kann eine Regierung verfallen, wenn die statistischen Resultate, welche sie ihren Berechnungen zu Grunde legt, ungenau sind, und sie hat daher alle Vorkehrungen zu treffen, um Ungenauigkeiten zu verhüten.

Das erste Objekt der Statistik ist nun die Bevölkerungszahl selbst, ihre Feststellung erfordert die allergrößeste Genauigkeit. Trotzdem aber ist die alle drei Jahre stattfindende Aufnahme der Bevölkerungslisten bisher in Preußen anscheinend nicht in den rechten Händen gewesen. Man hat daher das letzte Mal, vor drei Jahren, in Berlin nach dem Beispiele von England und Sachsen den Versuch gemacht, die Volkszählung den Gemeinden selber anzuvertrauen, und das erste Resultat ist so günstig ausgefallen, daß dieses Mal das Verfahren für's ganze Land in Anwendung kommen soll. An dem Interesse der Bevölkerung hat es bei dem ersten Versuche nicht gefehlt, und da die Volkszählung in solchen Zwischenräumen eintritt, daß aus ihr nicht eine zu große Last erwächst, so dürfte dieses Interesse auch dauernd sein.

In Berlin meldeten sich im Jahre 1861 gegen achttausend Bürger zur freiwilligen Hülfeleistung bei der Volkszählung, und mit solcher Unterstützung war es möglich, das bedeutsame Resultat zu erzielen, daß die Zählung für die Stadt Berlin 12,900 Seelen mehr ergab, als nach den Polizeilisten dort vorhanden sein sollten. Dieses Plus an Seelen trug der Staatskasse für drei Jahre gegen 58,000 Thlr. mehr aus der Zollvereinseinnahme ein, da diese bekanntlich nach der Kopfzahl (1 Thlr. 15 Sgr. pro Kopf und Jahr) vertheilt wird. Es ergiebt sich daraus schon das finanzielle Interesse, welches der Staat aus diesem veränderten Zählungsmodus haben kann.

Bereits sind alle Behörden durch Regierungserlasse über diesen Modus in Kenntniß gesetzt worden, wir halten es aber für geboten, daß auch in weiteren Kreisen vollständig bekannt werde, in welcher Art die am 3. December d. J. statthabende Zählung ausgeführt werden solle, und gestatten uns daher, den Inhalt der von unserer Regierung unter dem 5. d. Mts. erlassenen Verfügung an die Kreislandräthe hier mitzutheilen.

Die Zählung erfolgt von Haus zu Haus, beziehungsweise von Besitzung zu Besitzung, hat in sämmtlichen Ortschaften am Sonnabend den 3. Decbr. zu beginnen und muß in den kleineren Orten an einem Tage, in den größeren, namentlich in Städten, spätestens innerhalb drei Tagen beendigt sein. Sie ist auf die Civilbevölkerung beschränkt.

Für eine sorgfältige Zählung bietet zunächst die Auswahl möglichst befähigter Personen die nöthige Garantie. Die Ortspolizeibehörden sind zunächst verpflichtet, die dem Civilstande angehörigen Personen innerhalb ihres Bezirks an Ort und Stelle zu zählen und deren Namen wie ihre persönlichen Verhältnisse in den Urlisten zu verzeichnen. Wo die Befähigung oder die Zahl derjenigen Personen, welchen hiernach die Zählung eigentlich obliegt, nicht ausreichen sollte, ist darauf zu halten, daß die Ortspolizeibehörden sich hierzu in erster Linie der Kommunalbeamten bedienen, auch ist es gestattet, Beamte der Verwaltung der indirekten Steuern heranzuziehen, soweit dieselben von den vorgesetzten Dienstbehörden zur Verfügung gestellt werden können. Für die Fälle, wo die Polizei-, Kommunal- und Steuerbeamten nicht ausreichen, ist die Heranziehung der Lehrer zu dem Zählungsgeschäft wünschenswerth, während bei hervortretendem Bedürfniß auch andere qualificirte Personen, wobei insbesondere auf versorgungsberechtigte, in Aufstellung von Listen geübte Unterofficiere zu rücksichtigen ist, bei dem Zählungsgeschäft zu verwenden sind. Für diese zur Zählung nicht verpflichteten Personen kann, soweit erforderlich, eine nach den bisherigen Grundsätzen zu bemessende Remuneration beantragt werden. Letztere wird pro Tag, an welchem gezählt wird, wie in früheren Jahren, wenn die Zählung im eigenen Wohorte der betreffenden Person erfolgt, auf 15 Sgr., und wenn außerhalb, auf 20 Sgr. zu bemessen sein. Meilengelder werden dagegen nur gewährt, wenn der Wohnort des Zählenden von dem Orte, wo er fungirt, mehr als ½ Meile entlegen ist.

Zur Belebung des Interesse bei dem Zählungeschäfte ist die Regierung, wie früher, höheren Orts ermächtigt worden, für die Zähler sowie für die mit der Revision der Urlisten beschäftigten Unterbeamten und Hülfsarbeiter, die sich hierbei durch Fleiß und Genauigkeit ausgezeichnet haben, eine außerordentliche Remuneration zu beantragen. Dagegen werden Vernachlässigungen, Ungenauigkeiten und Kalkulaturfehler unnachsichtlich mit Ordnungsstrafe geahndet werden.

Ueber das bei der Zählung zu beobachtende Verfahren wird auf den an die Zähler auszuhändigenden Urlisten die entsprechende Anleitung vorgedruckt sein. Hinsichtlich der Personen, welche in die Zählungslisten einzutragen sind, welche nicht, bleibt es bei den früheren Bestimmungen, nur wegen der Gäste wird den Landräthen noch eine besondere Vorschrift ertheilt, außerdem aber auch Folgendes festgesetzt:

Wenn Personen in einem Orte ihre Wohnung oder ihr Nachtquartier haben, in einem andern in Dienst oder Arbeit stehen, sind dieselben da mitzuzählen, wo sie sich in der Nacht vor dem Zählungstage aufhielten. Personen, welche mehr als einen Wohnsitz haben, z. B. im Sommer auf einem Landgute, im Winter in einer eignen Wohnung in einer Stadt sich aufhalten, sind nur am letzteren Orte mitzuzählen. Uebrigens ist die Aufmerksamkeit der die Zählung leitenden Personen auf die bewohnten Grundstücke zu lenken, welche einzeln gelegen sind, also leicht übersehen werden.

Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß an vielen Orten Familien absichtlich Kinder unter einem Jahr oder Dienstboten aus ungerechtfertigter Sorge vor Heranziehung zu höheren Steuern nicht mitangeben und daß die Zähler übersehen haben, die nöthigen Ergänzungen herbeizuführen. Auch darauf soll dieses Mal besonders geachtet werden. Da, wo bisher sog. Haushaltungslisten unter Selbstangabe der Bewohner von den Familienvorständen zur Förderung der Zählung in den größeren Städten in Anwendung gekommen sind, kann diese auch jetzt stattfinden, jedoch dürfen die eigentlichen Zähler jene Listen nur zur Aushülfe benutzen, müssen die Richtigkeit derselben also an Ort und Stelle prüfen, event. dieselben berichtigen.

Der weitere Inhalt der Verfügung wird, sofern er die Gesammtbevölkerung interessirt, durch gedruckte Formulare zu ihrer Kenntniß kommen, nur bemerken wir noch, daß dieses Mal eine Feststellung der Bevölkerungszahl nach Nationalität und Sprache nicht stattfindet, sondern es sich allein um die Kopfzahl und die Konfession handelt.

Schließlich können wir unsere Verwunderung darüber nicht zurückhalten, daß in unserer Stadt sich noch keine Vorbereitungen für die Vo[illegible]zählung bemerken lassen. Andere Städte, unter ihnen Bromberg, sind bereits mit Bildung von Kommissionen zur Organisirung des Zählungsgeschäfts vorgegangen, einige haben sogar schon die Bezirkseintheilung getroffen.

Deutschland.

Preußen. = Berlin, 19. Novbr. [Zur Truppen-Dislokation; zu den hessischen Ansprüchen auf Lauenburg; Anleihe-Gerüchte.] Zu der in Folge der Kommandirung einzelner Regimenter zur Besetzung der Elbherzogthümer nothwendig werdenden Truppen-Dislokation erfahren wir Folgendes: Gardekorps; das 2. Bataillon des 3. Garde-Regiments kommt nach Danzig. 1. Armee-Korps: ein Bat. des 3. ostpreußischen Gren.-Reg. Nr. 4 nach Culm; das 2. Bat. des 2. ostpreuß. Gren.-Reg. Nr. 3 nach Loetzen. 1. Bat. des 5. Inf.-Reg. Nr. 41 nach Gumbinnen. 2. Arm.-Corps: 2 Bataillone des Gren.-Reg. Friedr. Wilh. IV. Nr. 2 nach Stettin; 1. Bat. des 5. pomm. Inf.-Reg. Nr. 42 nach Swinemünde; Stab und 2. Bat. des 2. pomm. Inf.-Reg. Nr. 9 nach Stargard; das 3. pomm. Inf.-Reg. Nr. 14 nach Stettin; das 4. pomm. Inf.-Reg. Nr. 21 nach Bromberg; Stab und 2. Bat. vom 6. pomm. Inf.-Reg. Nr. 49 nach Gnesen, 1. Bat. nach Inowraclaw; Stab und 1. Bat. vom 2. brandenb. Inf.-Reg. No. 12 nach Guben, 1. Bat. nach Crossen und 1. Bat. nach Sorau; Stab und 1. Bat. vom 1. posensch. Inf.-Reg. Nr. 18 nach Frankfurt, 1 Bat. nach Spremberg. Vom 4. brandenburg. Inf.-Reg. No. 24 2. Bat. nach Neu-Ruppin, das Füs.-Bat. nach Havelberg; vom 5. brandenburg. Inf.-Reg. Nr. 48 das 2. Bat. nach Küstrin, das Füs.-Bat. nach Soldin. 4. Arm.-Korps: das 2. Bat. des 3. Magdeb. Inf.-Reg. Nr. 66 nach Halle. 5. Arm.-Korps: vom 6. brandenb. Inf.-Reg. Nr. 52 Stab und 2. Bat. nach Posen, das Füs.-Bat. nach Schrimm; vom westphäl. Füs.-Reg. Nr. 37 Stab und 1 Bat. nach Rawicz, 1 nach Krotoschin, 1 nach Wohlau; vom Königs-Gren.-Reg. Nr. 7 Stab und 2. Bat. nach Liegnitz, das Füs.-Bat. nach Hirschberg; 1 Bat. des 1. niederschles. Inf.-Reg. No. 46 bleibt vorläufig in Posen; vom 2. niederschles. Inf.-Reg. No. 47 Stab und 2 Bat. nach Posen, 1 Bat. nach Poln. Lissa. 6. Arm.-Corps: vom 4. niederschles. Inf.-Reg. Nr. 51 Stab und 1. Bat. nach Breslau; vom 1. oberschles. Inf.-Reg. Nr. 22 Stab und 1. Bat. nach Glatz; das 2. Bat. des 4. oberschles. Inf.-Reg. No. 63 nach Neisse. 7. Arm.-Korps: das 5. westphäl. Inf.-Reg. Nr. 53 nach Mainz; das 7. westphäl. Inf.-Reg. Nr. 56 nach Köln; das Füs.-Bat. des 1. westphäl. Inf.-Reg. Nr. 13 nach Münster; das 2. Bat. des 3. westphäl. Inf.-Reg. nach Soest; das 2. Bat. des 8. westphäl. Inf.-Reg. Nr. 57 nach Wesel.

Die Wiener Presse und das Schles. Morgenblatt bringen, vielleicht aus einer Quelle, eine Mittheilung, daß in einem der letzten der Minister-Konseils, denen der König beigewohnt, H. v. Bismarck seinen künftigen Operationsplan dem Abgeordnetenhause gegenüber dargelegt habe, und zwar folgendermaßen: er wolle an die im schleswigschen Feldzuge hervorgetretenen Erfolge anknüpfen, und als ein Haupterforderniß der künftigen Politik Preußens auf den holsteinischen Nord-Ostseekanal, auf die Errichtung einer Flotte und auf die Küstenbefestigung das Hauptgewicht legen, auch zu diesem Zwecke eine große Anleihe proponiren, wie die Presse sagt, von 60—80, wie das schles. Morgenblatt wissen will, von 60—100 Millionen. Dagegen ist nun zuerst zu bemerken, daß der König noch gar keinem Minister-Konseil beigewohnt hat; soviel gegen die äußere Wahrheit jener Mittheilung. Und was die innere betrifft, so ist vor einiger Zeit zum Zweck des schleswigschen Krieges eine Anleihe beabsichtigt gewesen, jetzt aber können wir aus guter Quelle versichern, daß von einem solchen Plane nicht mehr die Rede ist. Im Gegentheil soll sich unsere Finanzlage so günstig gestalten, daß die Regierung von jeder Anleihe abstehen will.

— Die „N. A. Z." bringt den Wortlaut eines Cirkulars, betreffend die Behandlung der Schiffe der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg Seitens der preußischen Konsular-Beamten:

„Berlin, den 16. November 1864.

Nach Inhalt des zwischen Preußen, Oestreich und Dänemark am 30. Oktober d. J. zu Wien unterzeichneten Friedens-Vertrages sind die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg in den Besitz von Preußen und Oestreich übergegangen. Da die Ratifikation des gedachten Vertrages erfolgt ist, so werden die königlich preußischen General-Konsuln, Konsuln, Vice-Konsuln und Konsular-Agenten hierdurch bis auf Weiteres ermächtigt und verpflichtet, sich derjenigen Schiffe der genannten Herzogthümer, welche sich an sie wenden, gleich wie der preußischen Schiffe anzunehmen. An Gebühren kommen dieselben Sätze wie für die preußischen Schiffe in Anwendung. v. Bismarck."

— Nach der „N. A. Z." ist in den Verhandlungen zwischen Preußen und Oestreich über den Fortbestand der Bundes-Exekution nunmehr eine Gemeinsamkeit der Anschauungen erzielt worden, und Oestreich steht auf dem Standpunkte der preußischen Regierung, welche die Bundes-Exekution für erledigt ansieht und eine längere Anwesenheit der Bundestruppen in Holstein für unstatthaft erachtet.

— Se. Majestät der Konig reisten Donnerstag, den 17. d. Mts. früh 8½ Uhr per Extrazug in Begleitung der anwesenden Königlichen Prinzen, des Prinzen August von Württemberg Königlicher Hoheit, des Kriegsministers v. Roon, Ministers v. Bodelschwingh ꝛc. zur Jagd nach Dessau. Das Gefolge Sr. Majestät bestand aus dem General-Adjutanten General-Lieutenant v. Alvensleben, dem Hofmarschall Grafen Perponcher, dem Flügeladjutanten Oberstlieutenant Grafen Kanitz und dem Leibarzt Dr. Lauer. Um 11 Uhr in Dessau angelangt, wurden Se. Majestät durch Ihre Hoheiten den Herzog, den Erbprinzen, den Prinzen Friedrich von Anhalt empfangen und nach dem herzoglichen Schlosse begleitet, wo die Ehrenwache mit der Fahne und dem Musikkorps aufgestellt war. Nach eingenommenem Dejeuner begab man sich zu Wagen in die Mosigkauer Haide, wo auf Hochwild gejagt wurde und Se. Majestät in zwei Treiben einen Rothhirsch (ungeraden Zehnender),

13 Sauen, zwei Dammschaufler, 5 Stück Dammwild und einen Rehbock erlegten. Um 5½ Uhr fand im Schlosse Diner, dem auch die Frau Erbprinzessin und Prinzessin Friedrich Karl beiwohnten, und hierauf Gala-Oper statt. — Freitag den 18. fand auf dem Köthener Revier Hasen-Treibjagd statt. In zwei offenen Treiben erlegten Se. Majestät der König persönlich 156 Hasen. Nach der Rückkehr nach Dessau (5 Uhr) wurde im Schlosse dinirt und um 8 Uhr per Extrazug die Rückreise nach Berlin angetreten, woselbst Se. Majestät um 10¼ Uhr Abends eintrafen.

— In Betreff der Prüfung der Aspiranten zum einjährigen freiwilligen Militärdienst haben der Kriegs- und der Minister des Innern neuerdings sich dahin ausgesprochen, daß, nach den bestehenden Anordnungen, alle Militärpflichtige, welche sich zu der in Rede stehenden Prüfung melden und in persönlicher Beziehung geeignet sind, auch zu dem Examen zugelassen werden müssen, die Zulassung von einer vorherigen Untersuchung des Bildungsganges der betreffenden jungen Leute also nicht abhängig gemacht werden darf und namentlich die erst kurze Zeit vor der Meldung aus den niedern Klassen eines Gymnasiums oder einer Realschule abgegangenen Aspiranten von der Freiwilligen-Prüfung nicht ausgeschlossen werden können.

— In der Disciplinar-Untersuchung wider den Stadtgerichtsrath Twesten wegen Theilnahme an dem Frankfurter Abgeordnetentage hat der Staatsanwalt Drenkmann gegen das freisprechende Erkenntniß des Kammergerichts die Berufung an das Obertribunal eingelegt. Der Beschluß des Kammergerichts in der Sache soll mit 16 gegen 6 Stimmen gefaßt worden sein.

— Die Sache, in welcher das Kammergericht gegen das erste Erkenntniß des hiesigen Stadtgerichts den Fiskus in die Zahlung der Stellvertretungskosten für die Beamten im Abgeordnetenhause verurtheilt hat, war der Proceß des Regierungsraths Haacke gegen die Generalkommission hierselbst.

— Die Angabe, daß auch die Loge Agrippina in Köln protestirt habe, war dahin berichtigt worden, daß eine solche Loge in Köln gar nicht existire. Jetzt erfährt die „Rhein. Z." über diesen Gegenstand, 1) daß die Loge Agrippina in neuerer Zeit den Namen „Rhenana" angenommen und sich mit der Loge Minerva vereinigt hat; 2) daß von den also vereinigten Logen beschlossen worden ist, den Erlaß der Berliner Großlogen ad acta zu nehmen.

— Die „Deutschen Jahrbücher", redigirt von Dr. Oppenheim, werden nach dem am 16. d. Mts. gefaßten Beschlusse der Aktionäre mit dem Ende dieses Jahres eingehen.

Oestreich. Wien, 19. Nov. [Telegramm.] Die „General-Korrespondenz" theilt über den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen über den östreichisch-deutschen Zoll- und Handelsvertrag folgende verläßliche Angaben mit: Die formellen Hindernisse, welche der Wiederaufnahme der Verhandlungen behufs der Erneuerung des Zollvertrages von 1853 im Wege standen, sind jetzt größtentheils beseitigt, da eine Verständigung darüber erreicht ist, daß, wie in dem bisherigen, so auch in dem neuen Vertrage, die Zolleinigung als Zielpunkt festgehalten werde. Es ist daher zuversichtlich zu erwarten, daß die Verhandlungen zwischen der kaiserlichen Regierung und Preußen, Bayern und Sachsen, welche die Zollvereinsstaaten vertreten, nächstens wieder beginnen werden.

Sachsen. Dresden, 19. Novbr., Nachmittags. [Telegr.] In einer Kieler Korrespondenz des „Dresdener Journals" wird das Resultat der zwischen den Kommissaren der vier Exekutions-Regierungen, wegen der Rendsburger Besatzungsangelegenheit stattgehabten Besprechungen als befriedigend bezeichnet, so daß man auf eine allseitige Zustimmung der betheiligten Regierungen rechnen dürfe.

Schleswig-Holstein.

Hamburg, 19. November. Gestern Abend gegen 8 Uhr traf das erste Bataillon des östreichischen Infanterie-Regiments „König von Preußen" (Ungarn) von Altona in St. Pauli ein, wo dasselbe auf hamburgischem Gebiete von einem Kavallerie-Kommando des hiesigen Linienmilitärs mit dem Musikkorps an der Spitze und von einer ungeheuren Menschenmenge mit lebhaften Rufen freudiger Begrüßung empfangen wurde. Alle Häuser waren in der Vorstadt an den Straßen, welche die braven Truppen passirten, glänzend illuminirt und zum Theil auf den Dächern mit bengalischen Feuern erleuchtet. Die Gaslaternen waren auf dem ganzen Wege bis zum Jungfernstieg durch Fackelbrenner ersetzt, aus welchen riesige Flammen emporloderten, die die Straße mit Tageshelle überstrahlten. Das Bataillon marschirte durch das Holstenthor über den Wall und durch die Dammthorstraße nach dem Gänsemarkt, wo Halt gemacht wurde. Von da marschirten die Truppen kompagnieweise an Streit's Hotel vorüber, vor welchem Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich Karl von Preußen in der Offizier-Uniform der schwarzen Husaren und Feldmarschall-Lieutenant Freiherr v. Gablenz, umgeben von hohen preußischen und östreichischen Offizieren, so wie von Herrn Oberst Beß nebst Adjutanten, auf die Straße getreten waren und den langen Zug der Truppen, die sich nur zwei bei zwei Mann und oft nur einzeln, mühsam den Weg durch die dichte und freudig erregte Menge bahnen konnten, an sich vorbei passiren ließen. Trotz des Gewoges von vielleicht 100,000 Menschen, das sich von Altona bis an den Jungfernstieg erstreckte, schien Alles in bester Ordnung und ohne Unfall zu verlaufen. Etwa 1½ Stunden später folgte das zweite Bataillon desselben Regiments, dem ein ähnlicher Empfang zu Theil wurde.

Altona, 19. Novbr., Abends. [Telegr.] Nach der „Schleswig-Holsteinischen Zeitung" hätte die anläßlich der Rendsburger Besatzungsangelegenheit in Kiel zusammengetretene Kommission sich dahin geeinigt, daß die Hannoveraner in Rendsburg wieder einrücken sollen. Der preußische Kommissarius hätte den Vorschlag unter Vorbehalt der Genehmigung seiner Regierung entgegengenommen. Die Hannoveraner sollen schon morgen oder übermorgen in Rendsburg einrücken.

Kiel, 18. Novbr. Das Deputirtenkollegium der Stadt Hadersleben hat am 16. d. dem Herzoge auf telegraphischem Wege eine Huldigungsadresse zugehen lassen, welche folgendermaßen schließt: „Von der Fremdherrschaft durch die tapfern Truppen der deutschen Großmächte befreit, können wir uns der rechten Freiheit dennoch nur erfreuen, wenn das Recht unseres Herzogs zur vollen Geltung gelangt ist. Euer Hoheit allein gehört unsere Treue und hingebende Unterthanenliebe. (H. N.)

— Aus Nordschleswig erfährt die „Berl. Tid.", daß daselbst vier höhere Offiziere eingetroffen sind, um die Grenzen in Uebereinstimmung mit dem Friedenstraktat abzustechen.

— Die Räumung Jütlands von den alliirten Truppen ist dänischen Blättern zufolge im vollen Gange. Aus Kolding, Fridericia, Ribe und Aarhuus wird über den Abzug der Truppen berichtet. Die Generäle v. Falkenstein und v. Plonski sind am 16. d. Mts. mit ihrem Stabe und dem Gouvernement südwärts abgereist. General Gablenz wollte am Dienstag Nachmittag oder Mittwoch Morgen (16.) Horsens verlassen.

— Der für Jütland ernannte Königlich dänische Civilkommissar, Geheime Rath Brästrup, ist am 15. d. Mts. Nachmittags in Aarhuus eingetroffen.

Italien.

Turin, 17. November. Der General und frühere Kriegs-Minister della Rovere ist gestorben. Die amtliche Zeitung meldet, daß nach Brescia's Vorgange mehrere andere Städte, darunter auch Mailand, sich erboten haben, die Grundsteuer voraus zu entrichten.

— Am 14. Nov. sind unter Bewachung von Polizeibeamten und Karabinieri 16 junge Leute, beinahe sämmtlich Mailänder, in Mailand eingetroffen. Sie waren nahe an der Grenze festgenommen worden, als sie im Begriffe standen, sich zu den Tapfern im Friaul zu begeben. Es befand sich unter ihnen auch ein junger Arzt mit allen erforderlichen chirurgischen Instrumenten. Sie wurden den folgenden Tag in Freiheit gesetzt.

— Wie die „Nazione" von Florenz meldet, ist der Minister der öffentlichen Arbeiten dort angekommen, um den durch die Ueberschwemmungen angerichteten Schaden zu besichtigen und die nöthigen Anordnungen zur schleunigen Abhülfe und zur Unterstützung der am schwersten betroffenen Familien zu treffen.

Turin, 19. November, Nachmittags. [Telegr.] In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer sprachen zuerst verschiedene Redner für die von ihnen eingebrachten Amendements. Der Deputirte San Donato schlug die Verlegung der Hauptstadt nach Neapel vor. Hiergegen wurde eine Erklärung einer großen Anzahl neapolitanischer Deputirten verlesen, worin dieselben das Donato'sche Amendement zurückweisen, welches dann von dem Antragsteller zurückgezogen wurde. Man schritt darauf zur namentlichen Abstimmung über den Antrag, zur Diskussion über die einzelnen Artikel des Gesetz-Entwurfs überzugehen. Dieser Antrag wurde mit 296 gegen 63 Stimmen angenommen.

Spanien.

— Nach der „Bolsa" ist keine Hoffnung auf eine Verständigung und einen gütlichen Austrag des Konflikts zwischen Spanien und Peru mehr vorhanden. Spanien trifft seine letzten Vorbereitungen und sammelt in dem Stillen Weltmeere Kriegsmaterial an.

— Die Königin von Spanien hat, wie die „Correspondencia" meldet, aus ihrer Privatkasse eine Million Realen (250,000 Frs.) zur Unterstützung der Opfer der letzten Ueberschwemmungen gegeben.

Rußland und Polen.

Petersburg, 19. Nov., Morgens. (Telegr.) Die „Deutsche Petersburger Zeitung" meint, daß der Besuch des russischen Thronfolgers in Rom ohne jede politische Bedeutung und nicht im Sinne einer Annäherung an die päpstliche Regierung aufzufassen sei. Die Beziehungen beider Höfe stehen noch auf demselben Punkte, auf dem sie gestanden, als der Papst die letzte Encyklika an die katholischen Bischöfe Polens gerichtet.

Warschau, 16. November. Geheimrath Funduklej, der populärste unter den hiesigen Russen, ist zum Ehrenkurator des Fräuleininstituts und des neuen russischen Gymnasiums, Herr Nienarokomoff, bisher Präses der Bauernregulirungskommission in Biała, zum Abtheilungsdirektor für Handel und Gewerbe im Ministerium des Innern ernannt worden. — Nachdem die Regierung durch die Aufhebung der Kollatur den Einfluß des katholischen Adels auf die unirte Kirche in Polen beseitigt hat, sucht sie auch den romanisirenden Tendenzen des Klerus einen Riegel vorzuschieben. Der Generaldirektor Fürst Tscherkasky hat an den Bischof von Chelm (Gouv. Lublin), Hrn. Kalinski einen Erlaß gerichtet, worin er um genaue Angabe der Abweichungen bittet, welche sich in der griechisch-unirten Kirche Polens gegenüber dem seinerzeit von den Päpsten der römischen Kirche garantirten alten Ritus eingeschlichen haben. Der Bischof hat ausweichend geantwortet und ist deshalb vom Fürsten auf's Neue ersucht worden, auf die betreffenden Punkte gründliche Auskunft zu ertheilen. (Schl. Z.)

Warschau, 17. Novbr. Die „Berl. Z." enthält folgende Berichtigung: Mit Befremden haben wir hier in Ihrer Zeitung die dem „Wanderer" entnommene Nachricht gelesen, daß dem hiesigen sächsischen Generalkonsul das Exequatur entzogen sei. Herr Lesser ist nach wie vor bei seinem Konsulat geblieben und ist es überhaupt eine arge Täuschung, denselben mit irgend welcher politischen oder gar revolutionären Wirksamkeit in Verbindung zu bringen. Herr Lesser ist ein Bankier, der einzig und allein seinem Berufe lebt und jeder politischen Thätigkeit fremd bleibt.

— Ueber die sogenannte Stiftung des Katholicismus in Polen, worüber Sie neulich aus Paris berichteten, läßt sich unser „Dziennik" jetzt ebenfalls vernehmen. Er schreibt: der kolossale Puff der riesigen Insurrektion in Polen, der angeblich die Grundlagen des Bestehens des ganzen Kaiserreichs bedrohte, hat sich breits überlebt und täuscht Niemand mehr; doch ein anderer findet noch Leichtgläubige und nimmt größere Dimensionen an. Wir meinen die geschickt von Wühlern verbreiteten Gerüchte, daß der katholischen Religion ernste Gefahren, ja selbst Ausrottung drohen. Man verurtheilt als Verfolgung dieser Religion die Ahndung und Bestrafung von politischen Ausschreitungen und Verbrechen einiger Priester. Ein unwürdiger Priester, der in den Konventikeln der Verschwörungen gesessen, hat einen Aufruf an die römisch-katholische Geistlichkeit um Hülfe für die Religion in Polen gerichtet und unter Aegide eines französischen Prälaten Ségur hat sich zu diesem Zweck ein Verein in Frankreich gebildet. Im Augenblick, wo die Anstifter der unglücklichen Erhebung laut gegen die weltliche Macht des Papstes und die Idee des Eintritts von Polen in die päpstlichen Legionen protestiren, stellt der genannte Pälat die Polen als feste Mauer der Christenheit und Vorhut der heiligen katholisch-apostolisch-römischen Kirche dar. Der Augenblick zu derlei Lob und Gerede von vermeintlichen Gefahren des Katholicismus in Polen ist schlecht gewählt, da die katholische Geistlichkeit des Königreichs, die verbrecherischen Verirrungen einiger ihrer Mitglieder beklagend, bereitwillig ihre Anhänglichkeit und Ergebung der Regierung ausspricht, welche angeblich die von ihr vertretene Religion ausrotten will. Die Religion lief Gefahr, als man sie im Interesse politischer und revolutionärer Leidenschaften ausbeutete, und wenn der Priester de Ségur wirklich bezweckt, der Erneuerung ähnlicher Fehltritte vorzubeugen durch Festigung wahrer religiöser Gefühle in den Herzen aller Mitglieder der katholischen Kirche in Polen, so wollen wir sein Bemühen gut heißen. (Schles. Z.)

Von der polnischen Grenze, 18. Oktober. Die unter Leitung des Generals Wladislaw Zamojski und des Sekretärs des Fürsten Czartoryski, Herrn Kalinka, betriebenen Werbungen unter den polnischen Emigranten für die päpstliche Armee haben ungeachtet des von dem „bevollmächtigten Repräsentanten der Nationalregierung" Kurzyna dagegen erlassenen Verbots den besten Fortgang. — Die noch immer nicht aufhörenden Brände in Rußland haben den Haß des russischen Volkes gegen die internirten Polen, denen die Anstiftung jener Brände

---

B. Das Welfenmuseum zu Hannover.

Zu den Städten des nördlichen Deutschlands, welche in Folge der Eisenbahnverbindungen einen ungeahnten Aufschwung erhalten haben, gehört vorzugsweise die Stadt Hannover, Haupt- und Residenzstadt des Königsreichs gleichen Namens. Die Zahl ihrer Einwohner hat sich seit 20 Jahren verdoppelt und beträgt gegen 80,000. Während die Stadt Braunschweig an Bedeutung Hannover sonst überragte, ist das Verhältniß jetzt umgekehrt und Hannover hat einen weiten Vorsprung gewonnen. Hannover ist der Knotenpunkt für die Eisenbahnen, welche den Osten und Westen verbinden (täglich zwischen Berlin und Köln rollen fünf durchgehende Züge in jeder Richtung) ebenso den Norden (Hamburg und Bremen) mit dem Westen, so daß Tag und Nacht hindurch Züge auf Züge in Hannover entweder ankommen oder abgelassen werden. Im nächsten Jahre, wo eine nähere Verbindung von Berlin nach Köln über Wolfenbüttel, Kreiensen und die Bergisch-Märkische Bahn hergestellt sein wird, wird sich dieser enorme kaum zu bewältigende Verkehr über Hannover etwas verringern.

Durch die Eisenbahn hat der Handel in Hannover sehr zugenommen, auch hat sich der Gewerbefleiß (berühmte Gold- und Silberarbeiten) sehr entwickelt, aber noch ganz andere Ursachen haben einen so unerwarteten Aufschwung herbeigeführt. Die Könige von Hannover haben Wissenschaft und Kunst außerordentlich gefördert. Wem sind nicht die Celebritäten der Universität Göttingen bekannt? Wer weiß nicht, daß die Hannoverschen Gymnasien und Realschulen mit den besten in Deutschland auf gleicher Stufe stehen? Eine so prächtige Aula, wie sie das Lyceum und die städtische Realschule gemeinschaftlich benutzen, hat keine andere deusche Stadt aufzuweisen. Das eben so großartige, wie zweckmäßige Gymnasial- und Realschulgebäude erregte das Staunen der 23. diesjährigen Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, Germanisten, Orientalisten und Archäologen. Es ist nicht zu verwundern, daß in Hannover, wo Kohlrausch als Ober-Schuldirektor dem gesammten Schulwesen vorsteht, Außerordentliches geleistet wird.

Die polytechnische Schule mit ihren Modellsammlungen steht nur hinter dem neu eröffneten Polytechnikum von Zürich zurück. Aber auch die Kunst hat sich in Hannover im Glanz des Thrones gesonnt. Die Oper in Hannover hat eine Kapelle, wo jedes Mitglied Künstler ist; Niemann ist der beste lebende deutsche Tenor, seine Frau geborene Marie Seebach, die bedeutendste Künstlerin für das klassische recitirende Drama, z. B. unübertroffen als Gretchen im Faust von Göthe. Das Theatergebäude selbst auf dem weitläuftigen mit herrlichen Baum- und Blumenanpflanzungen versehenen Theaterplatz übertrifft an Zweckmäßigkeit und Eleganz das Königliche Opernhaus zu Berlin, ist weniger mit Schmuck überladen und macht einen günstigeren Gesammteindruck. Der Künstlerverein in Hannover hat sich ein prächtiges Museum erbauet, wo allabendlich gesellige Zusammenkünfte stattfinden, bei großem Comfort der inneren Einrichtung, verbunden mit sehr civilen Preisen.

Wir wollen jedoch heute die anderen Merkwürdigkeiten von Hannover bei Seite lassen, selbst von den drei großen Bauten, die ihrer nahen Vollendung entgegehen, nämlich 1) der Christus-Kirche auf dem Wege nach Herrenhausen, 2) dem neuen Welfen-Residenzschloß ebendaselbst und 3) der Marienburg auf dem hohen Felsen an der Leine bei Nordlemmen in der Nähe von Hildesheim schweigen und unsere Aufmerksamkeit ausschließlich dem neu entstehenden Königlichen Welfen-Museum zuwenden.

Das durch die Urkunde des Königs von Hannover vom 18. Juni 1861 begründete Welfen-Museum hat die Bestimmung, die Erinnerung an das Welfische Fürstenhaus und die davon regierten Länder der Nachwelt zu überliefern. Das neue Museum soll die historische Größe dieses einst so mächtigen Fürstenhauses, welches jetzt noch in Hannover, in Braunschweig und in der Person der Königin Victoria in Großbrittannien auf dem Throne sitzt, verherrlichen. Unter den schaffenden Kräften für dieses Museum verdienen besonders der Archivrath Dr. Grotefend, der kunstsinnige Senator Culemann so wie der Dr. J. H. Müller genannt zu werden. Unter der Führung des Herrn Archivraths Dr. Grotefend war es dem Einsender gestattet, diese historischen Merkwürdigkeiten zu besichtigen.

Gegenwärtig sind die Sammlungen des Welfen-Museums in einem provisorischen Lokale untergebracht in der Adolphstraße Nr. 3, wo jetzt der Platz schon sehr knapp geworden ist.

Das Museum enthält 1) eine Waffensammlung. Unter den Schutzwaffen und Rüstungen befindet sich ein Panzerhemd von genieteten Drahtringen aus dem 12. oder 13. Jahrhundert, ferner 14 Rüstungen, welche bekannten Herzögen des Welfen-Hauses angehört haben, und aus der Mitte des 16. Jahrhundert stammen. Die Angriffswaffen bestehen namentlich aus Schwertern, spanischen Rappieren, Dolchen, Handwaffen, Armbrüsten, einem alten Geschütz (1585), Luntengewehren, Büchsen mit Radschloß, älteren Pistolen; außerdem werden Pulverhörner und Geschützkugeln, namentlich auch Schlackenkugeln, aufbewahrt. Hierher gehören auch ältere Regimentsfahnen, Pferdegeschirr und verschiedene Jagdgeräthe, namentlich auch damascirte Jagdmesser und künstlerisch verzierte Hirschfänger. Außer den Waffen enthält das Museum 2) Kostüme, darunter namentlich wohl erhaltene Wammse und die nachgelassene Garderobe des Herzogs Moritz von Sachsen-Lauenburg († 1612), Bandeliere, Patrontaschen u. s. w. 3) Schmuckgegenstände, Ringe, Pretiosen, Medaillons, vorzugsweise mit Portraits von Angehörigen des Königlichen Hauses. 4) Gemälde von Mitgliedern des Welfischen Fürstenhauses, die durch Denkwürdigkeiten Thaten und Schicksale oder als Regenten durch ihre Persönlichkeit hervorragten. 5) Tafelbilder und Glasgemälde. 6) Grabsteine in ursprünglicher Gestalt oder Nachbildung, z. B. der Grabstein Heinrich des Löwen († 1195), Gypsabguß von dem Originale im Dome zu Braunschweig. Da der Zweck des Welfen-Museums ein Kultus der Welfen-Familie ist, welcher Kultus fast zu einer Reliquien-Verehrung auszuarten droht, so ist bei der Auswahl der Gegenstände für das Museum vorzugsweise Bedacht genommen worden, auf deren historische Beziehung zum Welfen-Fürstenhause. Aus allen Gegenden der alten hannoverschen Länder sind Beiträge zu diesem Museum abgeliefert worden, namentlich hat die Stadt Lüneburg ansehnlich beigesteuert, eben so auch Buxtehude. 7) Hausgeräthe, z. B. Tischplatten, Pultschränke mit figürlichem Schnitzwerk, Cassetten von Eisen, mit geätzten Ornamenten aus dem 16ten Jahrhundert, eine sinnreich konstruirte Weckuhr mit einer

allgemein schuld gegeben wird, zu fanatischer Wuth gesteigert. In den östlichen Gouvernements, in denen die meisten Polen internirt sind, hat das Volk an vielen Orten Angriffe mit Messern auf dieselben gemacht, so daß das Militär zum Schutze der Angegriffenen aufgeboten werden mußte. Kein Pole darf sich dort öffentlich blicken lassen, ohne verhöhnt und mit Steinen geworfen zu werden. Die gröbsten Excesse wurden in Symbirsk und Saratow verübt, wo viele Polen vom Pöbel erschlagen wurden. In letzterer Stadt wurde die bekannte Dichterin Deotima bei der Vertheidigung ihres Vaters verwundet. Sie wohnt jetzt mit ihrem Vater in einer Militärbaracke an der Wolga. Wie die „Ojczyzna" wissen will, ist in Folge dieser Excesse in den fünf östlichen Gouvernements der Belagerungszustand verhängt worden. (Ostf.-Ztg.)

Amerika.

Newyork, 6. November. Hood hat den Tennessee bei Gunnersville überschritten; Forrest bekam Befehl, Bridgeport anzugreiffen. General Sherman bleibt mit Atlanta, dessen Garnison auf 6000 Mann angegeben wird, durch die Eisenbahn in Verbindung; er hat eine östliche Richtung eingeschlagen. — Bei der Attaque auf Wilmington, dessen Vertheidigung wahrscheinlich Bragg leiten wird, soll ein Landheer kooperiren. — General Butler, welcher vor seiner Abreise nach Newyork eine Unterredung mit dem Präsidenten und Herrn Seward hatte, soll, wie es heißt, definitiv an des Generals Dix Stelle treten. — Es wird von Streifzügen südstaatlicher Truppen gegen Castene (in Maine), Cleveland, Detroit, Ogdensburg gesprochen. — Das Ministerium hat von dem amerikanischen Konsul in Liverpool die Meldung erhalten, daß Kapitän Semmes an Bord des britischen Schraubendampfers „Sea King" wieder in See sei. — In Baltimore haben die Republikaner ein M'Clellan-Meeting auseinander gesprengt. — In Tennessee haben die Demokraten, ohne Hoffnung auf Erfolg, das Programm M'Clellans zurückgezogen.

Der südstaatliche Vicepräsident Stephens sagt in dem jetzt veröffentlichten Anwortschreiben auf General Shermanns Einladung zu der Friedenskonferenz in Atlanta, daß er ohne Ermächtigung seitens der konföderirten Regierung handeln könne. Doch halte er die Abschließung eines auf Ehre, Recht und Gerechtigkeit aller Parteien gegründeten Friedens nicht für unmöglich.

— Durch Dekret vom 24. September hat der Kaiser von Brasilien allen Negern beiderlei Geschlechtes, welche noch Staats-Eigenthum waren, die Freiheit gegeben.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 21. Novbr. Se. Excellenz der General v. Werder, dem die hiesigen Musikkorps heute Morgen den Scheidegruß brachten, reist heute Mittag definitiv nach Berlin ab. Im Uebrigen halten wir unsere Nachricht betreffs der Auflösung des Oberkommandos als ganz genau anderen Versionen gegenüber aufrecht.

— Abgesehen von der angeordneten Truppendislokation (s. Berlin) sind folgende Veränderungen in den Brigadeverbänden eingetreten:

Im 2. Armeekorps: 6. Inf. Brigade Nr. 14 und Nr. 54 (früher Nr. 9 und Nr. 49), 7. Inf. Brigade Nr. 9 und Nr. 49 (früher Nr. 14 Nr. 54).

Im 3. Armeekorps: 10. Inf. Brigade Nr. 12 und Nr. 18 (früher Nr. 18. und Nr. 52).

Im 5. Armeekorps: 17. Inf. Brigade Nr. 37 und Nr. 58 (früher Nr. 38 und Nr. 58), 18. Inf. Brigade Nr. 7 und Nr. 38 (früher Nr. 7 und Nr. 47), 20. Inf. Brigade Nr. 47 und Nr. 52 (früher Nr. 12 und Nr. 59).

— [Vorlesung.] Wie uns Herr Williams-Luéz anzeigt, beabsichtigt er in einem der hiesigen öffentlichen Säle eine Shakespeare-Vorlesung zu halten, da der Theaterraum sich für eine solche nicht eigne. Wir wollen gern zugeben, daß in einem großen Raume die feineren Nuancirungen der Rede unmöglich sind, auch in Anschlag bringen, daß der Vorleser am Sonnabend Abend durch Heiserkeit indisponirt war, weshalb wir uns freuen würden, durch eine fernere Vorlesung ein besseres Urtheil über denselben zu gewinnen.

— Obgleich die muthmaßlichen Diebe des beim einjährigen Freiwilligen des 2. Leib-Husaren-Regiments Grafen Mycielski verübten frechen Nachschlüsseldiebstahls ermittelt und zur gerichtlichen Haft überliefert worden sind, ist es, wie uns aus sicherer Quelle mitgetheilt wird, bis jetzt doch nicht gelungen, auch nur das Geringste der gestohlenen Gegenstände zu ermitteln. Wir fühlen uns veranlaßt, dies unsern geehrten Lesern, um Irrthümern vorzubeugen, umsomehr mitzutheilen, da ein hiesiges Blatt — falsch unterrichtet — angezeigt hat, daß sämmtliche dem Grafen Mycielski entwendeten Sachen mit Ausnahme einer Kleinigkeit ermittelt und dem Bestohlenen ausgeantwortet worden sind.

— In der Stadtverordneten-Sitzung am nächsten Mittwoch kommt der Bericht über den Stand und die Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten zum Vortrag. Ferner wird über die Bewilligung von Gelmitteln zum Bau der Posen-Frankfurter Bahn Beschluß gefaßt werden.

— [Militärisches.] Das von hier aus nach Schleswig-Holstein zur Unterstützung der Feuer- oder Munitionskolonnen geschickte Artilleriekommando (2 Oberfeuerwerker, 8 Unteroffiziere und 30 Gemeine) ist zum Theil am Sonnabend nach Posen zurückgekehrt, theils wird es in diesen Tagen zurückkehren. — Das an der polnischen Grenze gewesene Husarenkommando kommt heute ebenfalls zurück.

— [Die Pocken] grassirten und grassiren in unserer Stadt sehr stark, besonders unter den Kindern. In der Taubstummenanstalt liegen z. B. 15 Zöglinge darnieder, weshalb die Anstalt abgeschlossen werden mußte. Der Unterricht ist vom 6. bis zum 27. d. Mts. ausgesetzt.

— [Gerichtliches.] Die sechste, diesjährige Sitzungsperiode des hiesigen Schwurgerichts wurde heute Vormittag gegen 8½ Uhr durch den Vorsitzenden, Appellationsgerichtsrath Kutzner, eröffnet und verspricht dieselbe insofern besonders interessant zu werden, als in derselben, was seit drei Jahren nicht mehr der Fall gewesen ist, zwei Anklagen wegen Mordes zur Verhandlung gelangen werden. Die Zahl der Sitzungstage ist noch unbestimmt, da die letzte Sache jedenfalls mehrere Tage in Anspruch nehmen wird. Angesetzt sind zur Verhandlung am Montag den 21. d. M.: 1) die Untersuchungssache gegen den Tischlerlehrling Johann Chudzicki wegen vorsätzlicher Brandstiftung; 2) gegen den Tagearbeiter Wilhelm Pidde wegen schweren Diebstahls im Rückfalle; am 22.: 3) gegen den Knecht Franz Maichrzak wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit; 4) gegen die Wirthstochter Katharina Drop wegen Kindesmordes; 5) gegen den Tagearbeiter Friedrich Eckert wegen eines einfachen und eines schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle und den Schmiedemeister Wilhelm Oestreich wegen schwerer Hehlerei; am 23.: 6) gegen die Tagearbeiterfrau Marianna Skrzypalik wegen schweren Diebstahls und die Dienstmagd Marianna Szalwicka wegen schweren Diebstahl im Rückfalle; 7) gegen den Müllergesellen Friedrich Krause wegen schweren Diebstahls, den Tagearbeiter Ferdinand Welst wegen eines schweren und eines einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfall, den Handelsmann Jakob Marcus wegen Theilnahme an einem schweren Diebstahle und wegen eines schweren Diebstahls im Rückfalle, und die Dienstmagd Anna Kalinska wegen einfachen Diebstahls im Rückfall; am 24.; 8) gegen den Tagearbeiter Joseph Zdrucielski wegen Münzverbrechens und den früheren Wirthschaftsbeamten Lukas Wolniewicz wegen Theilnahme an einem Münzverbrechen; am 25.: 9) gegen den Dienstknecht Johann Sadys wegen Straßenraubes und Verbrechen gegen die Sittlichkeit; 10) gegen den Ackerwirth Johann Pomerinki wegen vorsätzlicher schwerer Körperverletzung; am 26.: 11) gegen den Tagelöhner Franz Kolacki wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfall und den Arbeiter Bartholomäus Wozniak wegen desselben Verbrechens; 12) gegen den Dienstknecht Anton Dolata wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle und wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit; am Montag den 28.: 13) gegen den Tagearbeiter Joseph Nowak wegen Mordes; am 29.: 14) gegen den Schmiedelehrling Sigismund Wyszomierski wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit; 15) gegen den Tagearbeiter Joseph Bialaszak wegen zweier schwerer Diebstähle, dessen Ehefrau Katharina Bialaszak wegen einfacher Hehlerei, den Tagearbeiter Woyciech Lewicki wegen schweren Diebstahls im Rückfalle und die Dienstmagd Barbara Krzyzaniak wegen Theilnahme an einem schweren Diebstahl; am 30. November und in den folgenden Tagen: 16) gegen den Vagabonden Valentin Heger wegen Mordes, Raubes und einfachen Diebstahls, letzterer im wiederholten Rückfalle, den Tagearbeiter Joseph Kiszka wegen Raubes und gewaltsamer Erpressung, den Tagearbeiter Anton Witaszak wegen Raubes und einfachen Diebstahls, den Ackerwirth Kasperski wegen Raubes und einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle, den Dienstknecht Anton Witaszak wegen Theilnahme an einem Raube, den Ackerwirth Johann Witaszak wegen wiederholter einfacher Hehlerei und die Handelsfrau Salomea Leszke wegen einfacher Hehlerei.

— [Diebereien.] Die Diebereien sind in unserer Stadt wohl selten so ausgedehnt gewesen wie grade jetzt. Obschon die Polizei täglich Diebe einfängt, so kommen doch alle Tage wieder neue Diebstähle vor; ein Beweis, daß es gegenwärtig sehr viel arbeitsscheue Subjekte in Posen giebt. In der Schuhmacherstraße wurde gestern Abend beim Heustehlen mehrere Diebe ergriffen. In der Schifferstraße hatten zwei Diebe einem Dienstmädchen den Koffer mit sämmtlichen Kleidungsstücken fortgetragen. Einer dieser Diebe wurde auf der Wallischei abgefangen. — Einer armen Wittwe ist fast das ganze Zimmerchen ausgeräumt worden. Sie hat noch keine Spur von den Dieben.

— [Eingefangener Dieb.] Der vor ungefähr 1½ Jahren aus dem hiesigen Kriminalgefängnisse entsprungene Kasimir Gütlein, welcher steckbrieflich verfolgt worden ist, und wie er seinen Bekannten mitgetheilt hat, sich der Insurrektion in Polen anschloß, wegen Diebstahls hier aber noch eine einjährige Gefängnißstrafe zu verbüßen hat, wurde gestern von einem auf der Schrodka gefeierten Hochzeitsschmause durch Polizeibeamte fortgeholt und dem Kriminalgefängnisse überliefert. Vermuthlich wird es ihm diesmal nicht gelingen, sich aus dem Staube zu machen.

k Buk, 18. Nov. [Feuer.] Nachdem die hiesige Stadt seit dem 18. Sept. d. J. mit Feuersbrunst verschont war, wurde gestern Abend in der 8. Stunde wiederum in dem Dache eines mit Schindeln gedeckten alten Hauses auf einer Hinterstraße der hiesigen Stadt Feuer bemerkt, welches jedenfalls wieder durch ruchlose Hand untergelegt war. Es wurde das Feuer jedoch glücklicher Weise zeitig genug gelöscht. Seitens der hiesigen Polizeiverwaltung ist sofort die Nachtwache wieder aufgestellt worden.

△ Schwersenz, 20. November. [Feuer.] Donnerstag, den 17. Abends in der sechsten Stunde brach in Jankowo, ¾ Meilen von hier, auf dem Gehöfte des Bauern Börke Feuer aus. Die Flammen griffen so rasch und heftig um sich, daß in der Zeit von kaum einer Stunde zwei Stallungen und eine Scheune, in welcher der Erntevorrath lag, eingeäschert wurden. 30 Schafe, 8 Stück Rindvieh, 3 gemästete Schweine und an 20 Gänse wurden ebenfalls hinweggerafft, da sie nicht schnell genug in Sicherheit gebracht werden konnten; nur die Pferde, jedoch durch einige Brandwunden beschädigt, wurden gerettet. Den aus der nächsten Nachbarschaft und von hier hinzugeeilten Spritzen gelang es noch, das nahe Wohnhaus vor dem verzehrenden Element zu bewahren. Das Feuer kam in der Scheune zum Ausbruch und ist, wie man vermuthet, von ruchloser Hand angelegt worden. Der betroffene Börke ist zwar versichert; es soll jedoch der Schaden die Versicherungssumme beträchtlich übersteigen.

π Pleschen, 18. November. [Mord; Brand; Ausstellung; Rückkehr.] Der Mörder der Frau v. Szoldrzynska ist noch nicht ermittelt. Allgemein wird vermuthet, daß Rachsucht dieser schwarzen That zu Grunde liegt, Frau v. Szoldrzynska soll sich durch große Sparsamkeit ausgezeichnet haben. Behufs Feststellung des Thatbestandes begab sich heute eine Gerichtskommission von hier nach Golina. — Kurz vor Tagesanbruch am Dienstage brach in Pieruszicki Feuer aus. Es brannte eine Rustikalbesitzung. Zwei Pferde und drei Kühe fanden in den Flammen ihren Tod. Der Besitzer war nur mit den Gebäuden versichert. Als Brandstifter wurde sein Bruder oder Schwager verhaftet, der erst vor einigen Tagen aus dem Arbeitshause in Kosten entlassen, ihm aus Rache seine Gebäude angezündet. Die vielen Verbrechen in jüngster Zeit lassen auf eine bedenkliche Demoralisation der Volksmassen in hiesiger Gegend schließen, so daß wir zu der Annahme berechtigt zu sein glauben, daß der Einfluß der Geistlichen, die sich so gern als die alleinigen Erzieher des Volkes betrachtet wissen wollen, in dieser Hinsicht auf die Gemüther nicht sehr groß sein mag. — Vom Vorstande des hiesigen Vereins zur Pflege verwundeter und kranker Krieger sind im hiesigen Rathhaussaale mehrere Erinnerungsgegenstände aus dem deutsch-dänischen Kriege zur Ansicht und zum Verkauf ausgestellt. Meistens sind es Bombenstücke, die auf einer zierlichen Marmorplatte befestigt sind. Bis jetzt haben sich zu den Gegenständen nur wenig Käufer gefunden. Es wird über den hohen Kaufpreis geklagt, der es nur Bemittelten möglich macht, ihrem patriotischen Gefühle durch Ankauf einzelner Gegenstände Ausdruck zu verleihen. — Einem heute hier eingetroffenen telegraphischen Befehle zufolge werden sämmtliche Truppen von der Grenze zurückgezogen. Herr General-Major v. Wnuck wird uns Montag, die Königsgrenadiere Dienstag und die Kürassiere Mittwoch verlassen. Die Truppen sollen in ihre früheren Garnisonen zurückkehren. Ob hierher eine stehende Garnison kommen wird, scheint noch unbestimmt zu sein. Nach Abzug des Militärs wäre äußerlich der normale Zustand vor dem Ausbruch der Revolution bei uns wieder hergestellt, ob auch in den Gemüthern, wagen wir nicht zu entscheiden. — Am Dienstage traf der Schulrath Herr Dr. Milewski aus Posen hier ein und revidirte an drei Tagen die hiesige katholische Stadtschule. Wenn auch dieselbe, seinem Urtheil zufolge, das ihr gesteckte Ziel noch nicht vollständig erreicht hat, so sprach er sich doch anerkennend über den Fleiß und die Leistungen der Lehrer aus.

r. Wollstein, 20. November. [Ein Steinadler.] Ein gefährlicher Räuber, welcher seit einiger Zeit in hiesiger Nähe sein Unwesen trieb und namentlich dem Geflügel auf dem Dominium Wroniawy sehr arg zusetzte, ist in diesen Tagen, als er gerade mehreren Gänsen nachstellte, durch den gräflich Plater'schen Förster Jankowiak aus Silz durch Pulver und Blei vom Leben zum Tode gebracht worden. Es war dies ein kolossaler Steinadler, der sich wahrscheinlich vom schlesischen Gebirge nach hiesiger Gegend verirrt hatte. Der Raubvogel, welcher einem hiesigen, sehr geschickten Vogelausstopfer, dem Heilgehülfen Herrn Steinke, zum Ausstopfen übergeben worden, mißt in der Flugbreite über acht Fuß. Bemerkenswerth ist, daß derselbe, trotz der vielfach von ihm ausgeübten Räubereien, einen leeren Kropf hatte.

§ Bromberg, 18. November. [Handwerker-Darlehnskasse; ein Proceß; Gasangelegenheit; Theater; Hinné.] Gestern Abend fand im Saale des hiesigen Schützenhauses die statutenmäßige Versammlung der Handwerker-Darlehnskasse (Vorschußverein) statt. Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit einer Ansprache, worin er u. A. bemerkte, daß die Anfeindungen, welche der Verein von einer Seite erfahren (es hatte nämlich der Gärtner Goudry, wie vor mehreren Wochen gemeldet worden, eine harte Beschwerde gegen den Vorstand des Vereins erhoben, welche indeß von einer Behufs Prüfung derselben ernannten Kommission für nichtig erachtet worden ist), diesem durchaus keinen Schaden gebracht hätten. Es wäre vielmehr das Vertrauen zu der Darlehnskasse, wie der Kassenbericht ergeben würde, in der letzten Zeit gewachsen. Nach dem hierauf vorgetragenen Kassenberichte besitzt die Darlehnskasse gegenwärtig ein Betriebskapital von ca. 12,000 Thlrn. Der Kassenbestand beläuft sich auf ungefähr 1200 Thlr. und die Steigerung, welche der Verein im 3. Quartal durch Beiträge, Einlagen ꝛc. gehabt, auf etwa 2000 Thlr. — In der vorigen Woche wurde vor der Kriminal-Deputation des hiesigen Kreisgerichts ein nicht ganz uninteressanter Proceß wegen widerrechtlicher Aneignung fremder Sachen geführt. Zwei Bewohner des Nachbarstädtchens Fordon, Simon und Levy, betrieben ein Wollgeschäft, ohne die gesetzliche Gewerbesteuer bezahlt zu haben. Es wurde daher Seitens der betreffenden Behörde gegen sie eingeschritten und schließlich im Juli c. eine Pfändung von 7 Säcken mit Wolle (mehrere Centner) bei ihnen vorgenommen. Die Wolle lagerte in dem Speicher des einen der Angeklagten und sollte daselbst auch bis zum öffentlichen Verkaufe liegen bleiben, weshalb die Eingangsthüre zum Speicher bis zum Verkaufstermine von der Polizei verschlossen und versiegelt wurde. Als der Termin bereits bestimmt war, stellte sich heraus, daß nur ein Sack, und zwar der obenauf liegende, Wolle enthielt, die übrigen sechs Säcke dagegen mit Kuhhaaren u. s. w. angefüllt waren. Die Angeklagten hatten sich nämlich eine Oeffnung in die hintere Wand des Speichers gemacht, waren eingestiegen und hatten

---

gravirten Verzierungen, eine Windfahne mit dem Namenszuge des Herzogs Christian Ludwig (mit der Jahreszahl 1654). Zu den Hausgeräthen können auch ein Paar musikalische Instrumente gerechnet werden, nämlich eine Laute und eine Viola-Bastarde aus dem 17ten Jahrhundert, ein mit Malereien verziertes und mit Elfenbein und Schildpatt belegtes sogenanntes bundfreies Klavier aus der Zeit um 1720. 8) Trinkgeschirre, namentlich größere Gläser. Unter den silbernen Trinkgeschirren nennen wir zunächst eine große Deckelkanne mit 56 Münzen (ganzen, halben und Viertelthalern) besetzt, welche sämmtlich, bis auf zwei, dem Hause Braunschweig angehören und zwischen 1542 und 1632 geprägt worden sind.

Wir haben 9) die Rechtsalterthümer zu erwähnen, welche eine Specialität dieses Museums ausmachen, enthaltend Foltergeräthe, alterthümliche Schließwerkzeuge, Richtschwerter u. s. w. in verhältnißmäßiger Vollständigkeit. Auch diese Abtheilung des Museums hat einen bedeutenden historischen Werth, indem sie die früheren Rechtszustände der von dem Welfischen Fürstenhause regierten Länder auf unzweideutige Weise darlegt, und die Beziehungen veranschaulicht, welche Regierte und Regierende aneinander knüpften.

An den vorhandenen Foltergeräthen läßt sich das ehemalige grausame Torturverfahren in genügender Weise erkennen. Der Inquisit wurde 1) vom Richter vermahnt zu bekennen und durch Drohungen eingeschüchtert (Verbal-Territion); 2) wurde er vom Scharfrichter unter Vorzeigung der Folterinstrumente bedroht; 3) wurde die Real-Territion angewendet, indem der Inquisit zunächst auf die Leiter (eine gewöhnlich recht breite Leiter) geführt wurde, wo ihm dann die Daumschrauben angelegt wurden; 4) wurde der gespickte Hase (eine hölzerne Walze mit hölzernen oder eisernen Stacheln, die zwischen den Sprossen angebracht war) in Thätigkeit gesetzt, indem der Inquisit an einem Strick mit Haken durch einen Kloben in die Höhe und mit dem Rücken über den gespickten Hasen gezogen wurde. Das Museum besitzt zwei solche Leitern mit dem gespickten Hasen, eben so viel Folterbänke und sieben Daumschrauben von verschiedener Form. Als Additamentum für den ersten Grad der wirklichen Tortur galten die Schnüre. Auch diese (von Hanf) werden im Museum aufbewahrt. Geschnürt wird dergestelt, daß der Scharfrichter und dessen Knechte solche Schnüre nicht nur über die zusammengebundenen Arme des Inquisiten einmal über das andere herumschlingen und damit kneipen, sondern auch gegen einander stehend stark hin und wieder ziehen, als wenn sie sägten. Es geschah solches an den Unterarmen, von dem Gelenke nach dem Ellenbogen zu und pflegte man gemeiniglich an jedem Arme drei Riegel oder Reifen zu schnüren. Fingen die Inquisiten an zu schreien, so wurde ihnen die Birne in den Mund gesteckt. Diese Birne mußte der Inquisit am Ende des Gröbsten in den Mund nehmen. Unten aber statt des Birnenstiels befindet sich eine gewisse Schraube, welche der Scharfrichter herunterschraubt, wodurch sich die Birne im Munde dermaßen extendirt, daß der Mund davon gefüllt ist und der Inquisit nicht schreien kann. Eine solche Birne von Eisen wird ebenfalls im Museum aufbewahrt. Solche Birnen wurden auch zankenden Weibern in den Mund gesteckt, um dieselben zum Schweigen zu bringen und ihnen blos die Möglichkeit zu lassen, sich gegenseitig zu bespucken.

Wurde auf den zweiten Grad der Tortur erkannt, so brachte der Scharfrichter die spanischen Stiefel. Hiermit wurden die Wade und das Schienbein gequetscht. Das Museum besitzt 7 Muster dieses Rechtsmittels. Bei dem zweiten Grade wurde auch der spanische Bock hinzugenommen, welches von Alters her die technische Bezeichnung des Mecklenburgischen Instrumentes führt. Es besitzt dieser spanische Bock 4 Löcher, wohinein die Daumen und großen Zehen kreuzweise gethan werden und darauf fest zugeschraubt wird. Dieses giebt, wenn der Inquisit hineingespannt ist, eine recht seltsame Positur, indem der Leib dermaßen zusammengekrümmt wird, daß man solchen gleich einem Ranzen an den Nagel hängen kann. Auch dieses Instrument ist vorhanden, sowie eine Zuchtpeitsche von Leder und ein Paar Strickgeißeln, womit der angespannte und gekrümmte Rücken des Inquisiten gegeißelt wurde.

Bei dem dritten Grade der Tortur wurde zum Feuer gegriffen. Dazu diente eine im Museum befindliche Pechspritze, womit dem Inquisiten brennendes Pech auf die Schultern geworfen wurde, so wie ein gekrümmtes Eisen, unten mit einem Knopfe, um damit, nachdem es glühend gemacht worden war, den Gefolterten zu brennen. Wenn diese Mittel noch nicht fruchteten, so wandte man das Fitscheln an mit härenen rauhen Seilen, welches das Haarseil oder Pferd heißt, so ein Seil von lauter Pferdehaaren ist, an dessen jedwedem Ende man einen Knebel zu machen pflegte, damit es der Scharfrichter an einem und dessen Knecht am anderen Ende fassen konnten, welches dann dem Inquisiten unter den Armen und Beinen hin und wieder gezogen wurde. Solche Seile sind ebenfalls vorhanden, wie auch Kopf- und Stirnbänder, d. h. flachsene Stricke, woran eiserne Glieder angereihet sind, so um die Stirn herumgebunden, hinten aber vermittelst eines Knebels scharf zugezogen werden.

Außerdem brauchte man auch eine gewisse Bank, allenthalben voller Stacheln oder kleinen Nägelchen, von unten durchgeschlagen, so daß die Spitzen in die Höhe gehen, auf welche der Inquisit mit blankem Fleische gesetzt und fest darauf gehalten oder gedrückt wurde. Von diesen sogenannten Lüneburger Stühlen stehen im Museum noch zwei Stück.

Das Museum enthält eine Sammlung von Richtschwertern mit Inschriften, z. B. eine Solinger Klinge von 1748, worauf steht: „so bald ich das schwerd aufheb, wünsch ich Dir das ewige Leben."

Für zänkische Weiber wurde die Fiddel und die Beißkatze angewendet, welches ein hölzerner Kasten ist, der in seinem oberen Theile nur in Gitterwerk besteht. Durch eine Scheidewand, ebenfalls mit einem Gitter, zerfällt er in zwei enge Abtheilungen, wovon jede mit einer besonderen Thüre versehen ist. Die Eingesperrten können sich sehen, sprechen, aber nicht erreichen und sich auch wegen des beengten Raumes nicht auf den Boden niederlassen, sie sind dem Anblick der Umstehenden preisgegeben.

Die letzte Folterung wurde im Hannöverschen im Jahre 1818 den 12. März an dem Pferdedieb Wiegmann aus Ottbergen im Amte Meinersen vorgenommen und dieses Verfahren selbst durch die Verordnung vom 17. April 1822 abgeschafft.

(Fortsetzung folgt.)

die Vertauschung der Wolle mit Kuhhaaren — wahrscheinlich wohl auch mühsam genug — zur Nachtzeit bewerkstelligt. Sie wurden für schuldig befunden und zu je einem Jahre Gefängniß und je 200 Thlr. Geldbuße event. noch 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. Der Zuschauerraum war überaus zahlreich, besonders von Fordoner Einwohnern besucht. — In der gestrigen Stadtverordneten-Versammlung ist der früher gefaßte Beschluß, in Zukunft etwaige Gaseinrichtungen bei Privaten nur gegen sofortige Zahlung der entstandenen Kosten anzulegen, auf den Antrag des Magistrats und der Gaskommission wieder aufgehoben worden, weil dadurch mancher Private abgehalten werden dürfte, Gaseinrichtungen in seinem Hause ꝛc. zu treffen und die Gasanstalt dadurch benachtheiligt werden könnte. Es hat indeß die Stadtverordneten-Versammlung andererseits beschlossen, für diejenigen Privaten, welche die Kosten der Gasanlagen sofort bezahlen, 10 Procent der Kosten zu erlassen. — Gestern und heute ist die Hinné'sche Kunstreitergesellschaft bei uns eingerückt und wird morgen ihre Vorstellungen in dem auf dem neuen Markte erbauten Cirkus beginnen. Dieser Cirkus ist höchst elegant ausgestattet und gewährt einen Raum für 2000 Zuschauer, für deren Bequemlichkeit in jeder Weise bestens Sorge getragen ist. Wir wollen nur wünschen, daß der Besuch resp. die Einnahme den sehr bedeutenden Kosten entsprechen möge.

Gniewkowo, 18. November. In der Nacht vom Sonntag zu Montag hatten sich zu Sanddorf im Kruge zum Martinifest bei Musik und Tanz viele Personen aus der Gemeinde eingefunden. Abends kamen auch einige Leute aus dem benachbarten Dorfe Rojewo dorthin. Diese letzteren fingen bald Streit und Prügelei mit den ersteren an, so daß der Ortsschulze dazu gerufen werden und Ruhe gebieten mußte. Jene ließen sich aber nicht zur Ruhe verweisen, sondern schlugen auch auf den Schulzen los. Der Wirth Rodewald, Nachbar des Schulzen, wollte diesen durch Zureden und Abhalten der auf ihn Eindringenden, einigen Beistand leisten, wurde aber auch angegriffen und dermaßen zerschlagen, daß er mit gefährlichen Kopfwunden nach Hause geschafft werden mußte, wo er schon Tags darauf verstarb. Vier der Thäter, sämmtlich Leute aus Rojewo, sind verhaftet worden, der fünfte, ein Kutscher aus Posen, der mit seiner Herrschaft von dort zum Besuch gekommen war, ist entflohen. (Bromb. Z.)

Mogilno, 17. November. [Generalversammlung des Pakoscer Bahn-Komité's.] In der Angelegenheit der projektirten Posen-Thorner Eisenbahn mit einer Zweigbahn von Pakosc nach Bromberg fand gestern in Barcin eine Generalversammlung des Pakoscer Bahn-Komité's statt, zu welcher sich Deputirte aus Bromberg, Barcin, Pakosc und Mogilno und mehrere Gutsbesitzer des Mogilnoer, Inowraclawer und Schubiner Kreises eingefunden hatten. Man kam nach längerer, eingehender Berathung über die Vorzüge der verschiedenen Linien zwischen Posen und Bromberg und Posen und Thorn zu dem einstimmigen Resultat, daß die projektirte Bahnlinie von Posen über Gnesen, Trzemeszno, Mogilno, Pakosc, Inowraclaw nach Thorn mit einer Flügelbahn von Pakosc nach Bromberg nicht allein Posen mit Thorn und Posen mit Bromberg auf möglichst kurzem Wege verbinde, sondern auch die billigste und gleichzeitig rentabelste Linie sein dürfte. Eine Abzweigung der Bromberger Flügelbahn, etwa von Gnesen ab, würde nicht nur größere Baukosten bedingen, denn die directe Entfernung zwischen Bromberg und Gnesen ist um circa 5 Meilen größer als zwischen Pakosc und Bromberg, sondern es würde dadurch außer dem ganzen Mogilnoer Kreise auch ganz Kujawien von dem Bahnverkehr mit Bromberg ausgeschlossen. Beim Vergleich nun der Pakoscer Bahnlinie mit der von der Posener Handelskammer befürworteten Strzelnoer Linie, wo die Bromberger Flügelbahn nur bei Inowraclaw einmünden könnte, kam man sofort zu der Ueberzeugung, daß zwar beide Projekte den Bahnverkehr Kujawiens mit Bromberg vermitteln, die Mogilno-Pakoscer Richtung aber mit Abzweigung der Bromberger Bahn von Pakosc vor der Strzelnoer Richtung folgende drei überaus wichtige Vorzüge hat: 1) die Entfernung zwischen Posen resp. Gnesen und Bromberg über Pakosc ist bedeutend geringer, als über Strzelno und Inowraclaw; 2) die Frequenz auf der Linie des Pakoscer Projekts wird ganz entschieden eine weit größere sein, als auf der Strzelnoer Linie, da der Verkehr Strzelnos nebst Umgegend der ersteren Linie ebensowenig entgehen kann, wie der letzteren, besonders wenn von Strzelno eine Chaussee nach dem Mogilnoer Bahnhofe führte, während doch die Strelnoer Linie nicht allein Mogilno und Pakosc, sondern überhaupt drei Viertel des ganzen Mogilnoer Kreises, sowie den Schubiner Kreis vom Schienenverkehr mit Bromberg völlig ausschließen würde. Und 3) hat die Pakoscer Bahnlinie auf beiden Seiten hinreichend großes Terrain, während die Strzelnoer Linie auf der einen Seite fast gar kein Terrain hätte und letztere außerdem auch aus strategischen Rücksichten zu nahe an der Grenze hinlaufen dürfte. (Patr. Z.)

~ Schneidemühl, 20. November. Die hiesige Postexpedition ist zu einem Postamte erhoben worden. — Der diesseitige Kreistag hat Zwecks Ermäßigung der Chausseebaubeiträge längst beschlossen, Kreisobligationen zu emittiren. Der Grund, warum dieser Beschluß nicht zur Ausführung kommt, soll in Verhältnissen liegen, die, wie man vernimmt, auf dem nächsten Kreistage ihre Erwägung finden werden.

Der Hochverrathsprozeß gegen die Polen.

77. Sitzung des Staatsgerichtshofes zu Berlin vom 18. November 1864.

(Schluß.)

Ich habe vorhin erwähnt, daß die Vertheidigung nicht genau weiß, welche Angeklagten unter der Anschuldigung des Hochverraths hier stehen sollten; es geht ihr ebenso in Bezug auf die Beschuldigung des Komplotts; indessen glaube ich, daß die Vertheidigung in dieser Beziehung Einiges anticipiren kann. Wahrscheinlich wird die Anklage diejenigen meinen, welche mehrfach bezeichnet sind als die Mitglieder des Dzialynskischen Komité's. Wenn nun die Existenz des Komplotts in dieser Weise Platz greifen soll, so scheint mir, daß die Anklage selbst damit eine Erschwerung sich geschaffen hat, andererseits aber scheint dies auch sehr geeignet, die Systemlosigkeit der Anklage und ihren Mangel einer rechtlichen Unterlage auf das Eklatanteste zu zeigen. In der Sitzung von gestern und vorgestern hat die Staats-Anwaltschaft die Beweise des Hochverraths etwa so hingestellt: Es ist kein Zweifel, daß die Wiederherstellung Polens in den Grenzen von 1772 beabsichtigt worden ist und dazu wäre die Inkorporation der preußischen Provinzen und Galiziens nothwendig gewesen, es ist also implicite mit inbegriffen die Losreißung Posens und eines Theils von Westpreußen vom preußischen Staat. Die Staats-Anwaltschaft hat dann hinzugefügt, daß die Mitthätigkeit der Posener Provinz, die Kooperation der Angeklagten in der Weise stattgefunden habe, daß zunächst unter dem Vorsitze des Grafen Dzialynski ein Komité sich bildete, daß dieses Komité aus sieben Personen bestand, daß es in unmittelbare Verbindung mit dem Warschauer Komité getreten, daß es von dessen Generalmandatar Guttry sich als Komité für die Provinz Posen habe installiren lassen und daß auf diese Weise die Ausführung des Willens der Warschauer National-Regierung durch das Posener Komité bewirkt worden sei.

Das ist das System der Anklage gewesen, daß sie einen direkten Eingriff der Warschauer Nationalregierung zuschreibt, und daß sie dem Posener Centralkomité die untergeordnete Stellung zu der Nationalregierung anweist. Von diesem Standpunkte ausgehend sagt die Staatsanwaltschaft: Wenn der Gerichtshof der Ansicht sein sollte, daß das vollendete Verbrechen des Hochverraths nicht vorliege, dann müsse wenigstens angenommen werden, daß in der Existenz des Posener Komités alles Dasjenige liege, was für das Vorhandensein eines hochverrätherischen Komplottes als gesetzliche Nothwendigkeit gefolgert werden müsse. Zunächst würde die Anklage in der Lage sein, den Beweis liefern zu müssen, daß wirklich eine Mehrheit von Personen zusammengetreten sei, um überhaupt im Sinne eines Komplottes zu wirken. Für dieses allererste Erforderniß ist die Anklage nur im Stande gewesen, ein einziges Beweismittel anzurufen; den Beweis selbst ist sie schuldig geblieben. Die Existenz eines Komités in Posen soll nachgewiesen werden durch die Dzialynskische Brieftasche, auf deren zweiten Blatte die nicht immer zu entziffernden Namen von sieben Personen sich niedergelegt finden, welche von der Anklage mehrfach als die Mitglieder des Komités bezeichnet worden sind. Zunächst ist es im höchsten Grade auffallend, daß für diese Existenz eines durch die Personen selbst nachgewiesenen Komités außer der Bemerkung in der Brieftasche jeder weitere Anhaltspunkt fehlt. Nur die Brieftasche konnte als einziger Schlüssel zu diesem Nachweise benutzt werden, und da tritt allerdings der eigenthümliche Umstand ein, daß nach der übereinstimmenden Erklärung aller, rücksichtlich dieser Brieftasche vernommenen Sachverständigen festgestellt worden ist, daß die Namen dieser sieben Personen nicht von der Hand des Grafen Dzialynski geschrieben worden sind. Diese Thatsache steht unzweifelhaft fest, in dieser Thatsache scheitert der Versuch rücksichtlich der Persönlichkeiten des Komplotts. Ferner, meine Herren, würde nothwendig sein, daß, wenn verschiedene Personen ein Komplott verabredet haben sollten, diese Verabredung selbst festgestellt werden mußte, und das scheint mir das Haupterforderniß zu sein, wenn man wirklich dem Komplott eine Unterlage geben will, wenn ein solches Komplott nicht wie ein Schiff auf weitem Meere, ohne festen Anhaltepunkt, sich verlieren soll. Es muß ein hochverrätherischer Entschluß zur vollen Reife gekommen sein; das feste, von Allen getheilte, in einer bestimmten Form ausgesprochene Bewußtsein des verbrecherischen Willens muß klar feststehen und bei jedem Theilnehmer vorhanden sein. Dies, meine Herren, ist ganz gewiß richtig und in der Beziehung kann ich Sie, ohne diese Ausführung selbst zu wiederholen, nur verweisen auf die Bemerkung eines der bedeutendsten Kommentatoren des Code penal, des Helie. In seiner Schrift spricht sich der Verfasser auf das Entschiedenste dagegen aus, daß zum Komplott benutzt werden soll etwas Anderes, als der feste Wille der verschiedenen Theilnehmer des Komplotts, daß man dagegen sich hüten müsse, Ideen, Absichten, Meinungen mit der festen Verabredung zu verwechseln, die die unabweisbare Grundlage sein muß. Im anderen Sinne verfällt man der Willkür; die Intentionen werden zu hochverrätherischen Absichten gestempelt, die Gedanken werden als Verbrechen hingestellt und dem weiten Felde der Willkür wird Thür und Thor geöffnet. Wenn Sie von dieser Grundanschauung aus das Material bemessen, welches die Verabredung nachweisen soll, dann befindet sich die Vertheidigung allerdings in der schwierigen, aber für den Erfolg nicht unglücklichen Lage, gar keine Angriffspunkte zu finden, gegen die sie ihre Vertheidigung richten könnte. Die Haussuchung beim Grafen Dzialynski hat an Papieren und Schriften das Material geliefert, was für die Thätigkeit der Mitglieder des Posener Centralkomité's den einzigen Anhaltspunkt liefern konnte. Sie erinnern sich, daß die Papiere bei der Haussuchung an allen Orten zusammengesucht worden, daß man Oefen und Spucknäpfe nicht geschont hat und ist irgend ein Anhalt dafür da, daß das sogenannte Komité zu Verabredungen übergegangen ist. Die Papiere sind dort mit der größten Sorglosigkeit zerstreut gewesen, und es hat sich nicht ein Buchstabe gefunden, der darauf hingedeutet, daß irgend eine Sitzung stattgefunden, daß Beschlüsse gefaßt und Protokolle niedergelegt worden sind.

Wie, soll die erste und nothwendige Unterlage durch Meinungen und Ideen ersetzt werden, es würde dann jede Behauptung hinreichen, es würde dann keines Beweises bedürfen. Das dritte Requisit ist die Verabredung zum Zwecke des unmittelbaren Handelns, und, meine Herren, worin soll diese Handlung bestehen, wenn man das Posener Komité als aus verschiedenen Personen zum Zwecke eines Komplotts zusammengestellt ansieht. Wo ist irgend welche Handlung seitens des Komité's ins Leben getreten? Ist irgend welche Verbindung zwischen dem Posener Komité und der Warschauer Nationalregierung in der Art nachgewiesen worden, daß das Centralkomité sich dazu bekannt hätte, die Beschlüsse der Nationalregierung in Warschau auf Wiederherstellung des alten Polenreiches zu einer unmittelbaren Ausführung zu bringen. Wenn man von einer Thätigkeit, von einer Handlung des Posener Komité's sprechen könnte, worauf würde sich diese Thätigkeit beschränken? Auf dasjenige, was seitens der Angeklagten nie bestritten worden ist, auf die Beschaffung der Mittel zur Unterstützung der Insurrektion in Russisch-Polen. Gehen Sie die beim Grafen Dzialynski vorgefundenen Papiere durch, so werden Sie nichts weiter finden, Besorgung von Waffen und Mannschaften, die mit der ersten Gelegenheit über die Grenze nach Polen gesendet werden sollten. Das sind nicht Handlungen zur unmittelbaren Ausführung eines hochverrätherischen Unternehmens gegen Preußen. Es ist für die Vertheidigung von der größten Wichtigkeit, denn wenn man ein Komplott festhalten will, wenn also zu den Nachweise dieses Komplotts das unmittelbare Erforderniß einer Verabredung nothwendig erscheint, dann muß es auffallend erscheinen, wenn man solche Zwecke gehabt hätte, daß dann nicht eine einzige Erwähnung dieses Zweckes sich vorfindet, möge es die Anklage mit deren Beweisen noch so leicht nehmen. Ist es aber möglich, daß eine Vertheidigung Ihnen mehr Material zu ihrer Entlastung darbietet, als es hier der Fall sein wird? Wenn das Komplott eine äußere Manifestation einer hochverrätherischen Absicht ist, und wenn dann nach allen denjenigen äußeren Handlungen, die das Komplott bezeichnen wollen, die Idee nicht zu finden ist, die auf diesen Zweck hindeutet, wie kann man den Beweis zu treffender und glücklicher führen? Oft ist gesagt, daß moralische Ueberzeugung maßgebend sein muß, für diesen Fall muß aber auch der Entlastungsbeweis darauf Anspruch machen, und ich glaube gültiger, vollständiger kann ein Entlastungsbeweis nicht geführt werden, als er in den Handlungen liegt, welche die Anklage als Belastungsmomente hinstellt. Der vierte und letzte Punkt ist zum Theil schon in dem vorherigen dritten Punkte besprochen. Von einem Komplott kann nur dann die Rede sein, wenn dasselbe gerichtet ist auf die Ausführung des hochverrätherischen Unternehmens. Es muß also im Sinne der Komplottenten feststehen, es muß die Absicht unzweifelhaft in ihrer Uebereinkunft dahin festgestellt sein, daß ein hochverrätherisches Unternehmen die unmittelbare Folge des Komplotts, der Zweck desselben sein soll. Dahin hat allein die Anklage den Beweis zu führen, daß die ganze Thätigkeit des angeblichen Komplotts dahin gerichtet war, den Hochverrath im Sinne der Anklage zu begehen; den Hochverrath, den die Anklage selbst finden will in der fest ausgesprochenen Absicht der Wiederherstellung Polens in den Grenzen von 1772. Ich habe eben berührt, wie unmöglich es für die Anklage ist, nach dieser Richtung hin auch nur einen Schatten des Beweises zu finden. Alles, was in Posen geschehen ist, steht in keiner Verbindung zu dieser Absicht, und in dieser Beziehung erlaube ich mir, Sie auf einen Punkt aufmerksam zu machen. Ein Komplott zum Zweck der Begehung vorbereitender Handlungen zum Hochverrath existirt nicht. Das Komplott muß den vollen perfekten Hochverrath als unmittelbares Objekt seiner Thätigkeit erzielen wollen. Sollten Sie sich der ersteren Ansicht zuneigen, so würden Sie mit dem Gesetze direkt in Widerspruch treten. In dieser Beziehung genügt eine oberflächliche Hinweisung auf die §§. des Strafgesetzbuches, woraus sich ergiebt, daß der Gesetzgeber nicht daran gedacht hat, bloße vorbereitende Handlungen zum Hochverrath als Folgen eines Komplotts hinzustellen.

Ich glaube deshalb, daß die Anklage nicht wohl daran gethan hat, an dem äußersten Ende der Beweisführung noch ein weiteres Verbrechen gegen die Angeklagten hinzustellen. Daß der Beweis eines solchen, jetzt allerdings auch von der Anklage eben nur andeutungsweise angeführten Verbrechens nicht geführt ist, davon werden Sie die nämliche Ueberzeugung mit mir theilen. Aber dies Aufstellen eines bisher nicht behaupteten Verbrechens liefert den vollen Beweis dafür, wie schwer es der Anklage geworden, auch innerhalb des eigenen, von ihr aufgestellten Systems sich zurecht zu finden, wie die Anklage schließlich dazu hat übergehen müssen, in dem System ihrer Behauptungen vollständig zu variiren.

Ich glaube, meine Herren, der Versuch der Anklage, außer dem bereits aufgestellten Verbrechen des Hochverraths und der Vorbereitungen dazu das Verbrechen des §. 63 des Straf-Gesetzbuchs anzunehmen, wird

(Fortsetzung in der Beilage.)

Stadt-Theater.

Posen, 18. November: Postillon von Lonjumeau.
Komische Oper in 3 Akten von Adam.

Die Eröffnung unsrer Opernsaison brachte uns mit dieser graciösen Oper neue Darsteller, die sich theilweise mit Glück einführten. Diese feine Oper zählt zu den besten Werken Adam's, wohl vorausgesetzt, daß an eine prägnante Behandlung der Charaktere die Anforderungen nicht zu hoch gerichtet werden. Als echt französisches Erzeugniß läßt die Oper leicht faßliche, mitunter scharf accentuirte Melodien hören, die, den eigenthümlichen Situationen angepaßt, den Reiz erhöhen, wenn es namentlich der Sänger versteht, in die Tendenzen des Komponisten näher einzugehen, oder aber sich mit natürlichem Geschick aus der Affaire zu ziehen. Viele berühmte Sänger haben es absichtlich benutzt, in dergleichen leichten Opern ihre Talente glänzen zu lassen, und haben viel Anerkennung damit eingeerntet wie Roger, und in etwas früherer Zeit die Falconi (1837). — Dem Inhalt des Werkes zu folgen, wird man uns wohl gern erlassen; er bildet eine Zusammenmischung von einzelnen hübsch geregelten Scenen, denen wir nur einen schärferen Zusammenhang wünschen. Für uns giebt die erste Aufführung die Veranlassung, einen Theil der neuen Mitglieder unsrer Operngesellschaft kennen zu lernen, und zwar Fräulein Rhode und Herrn Lenz. Erstere als Madelaine besitzt, wenn wir eine gewisse Aengstlichkeit zu Anfange in Abzug bringen, eine Mezzo-Sopranstimme, die ursprünglich einen engern Umfang hat, durch Anstrengung jedoch in die Höhe getrieben wird, woher auch der Klang etwas Schärfe annimmt, und wohl ebenfalls eine Ermüdung herbeiführt, die sich an der Intonation mitunter rächt. Wir würden dies nicht berührt haben, wenn die Herold'sche Einlage zu Anfang des zweiten Aktes uns nicht den Beweis dafür an die Hand gegeben hätte. Gewisse Kleinigkeiten in der Ausführung, die nicht ganz gerathen, abgerechnet, dürfen wir dankend anerkennen, sie führt die Partie als Ganzes mit vieler Gewandtheit aus. In Herrn Lenz, der die Titelrolle sang, besitzen wir einen lyrischen Tenor, der weich und von erfreulichem Umfange ist. Seine Bühnen-Gewandtheit läßt uns auf manchen Genuß hoffen, um so mehr, als seine Stimme ausdauernd zu sein scheint. Ihn wie Fräulein Rhode begrüßen wir daher als neu erworbene Darsteller, die sich gewiß bald in der Gunst des kunstliebenden Publikums befestigen werden. Den Uebergang zu den länger hier weilenden Mitgliedern bildet Herr Grunow, der zwei Jahre von hier entfernt war und hier eine bekannte Persönlichkeit ist. Möge sich für ihn die frühere Gewogenheit erneuern, für die er stets bemüht war. Die Darstellung als „Marquis de Corcy" war gewandt, sicher und mit Fleiß einstudirt. Der Vierte im Bunde Herr Schön als „Bijou" trug zum Gelingen des Ganzen bei, das sich eines lebhaften Beifalls zu erfreuen hatte. Das Terzett im dritten Akt „Gehenkt, gehenkt" litt an einer Zerfahrenheit und Unsicherheit, die sich nur durch die Todesangst entschuldigen läßt; wir haben dieses ergötzliche Musikstück im vorigen Jahre um Vieles besser gehört. Doch muß man immer wieder in Betracht ziehen, daß sich die Mitglieder der Oper, wenigstens der Mehrzahl nach, noch fremd gegenüber dastehen und daß ein gerundetes Zusammenspiel und wirksames Ineinandergreifen nur mit der Zeit erzielt werden kann; daher geben wir uns gern der Hoffnung hin, daß guter Wille und reger Eifer des Herrn Kapellmeisters einerseits, wie der einzelnen Mitglieder andrerseits uns für manchen Abend ein lang entbehrtes Vergnügen bereiten werden. An dankbarer Anerkennung soll es dann nicht fehlen. Das Haus war gut besetzt.

Posen, Sonnabend, 19. November,
Konzert der Fräulein Charlotte Dekner.

Seit der Zeit, in welcher die berühmten Schwesternpaare Neruda, Milanollo, Ferni ꝛc. so viel Aufsehen erregten, hat sich das schöne Geschlecht der Violine bemächtigt (wir erinnern beispielsweise noch an Frl. Hildegard Kirchner), wohl wissend, daß neben dem eigenthümlichen Zauber, den schon das Aeußere auszuüben vermag, die Kraft, so wie die Anmuth des Spiels um so stärkere Fesseln dem Zuhörer anlegt, je mehr die Leistungen die Weiche der vollendeten Künstlerschaft in sich selbst tragen. Wir sehen in der Konzertgeberin eine Künstlerin auf hoher Stufe, die von innerem Drange beseelt und genährt, einem Bilde gleicht, das in seiner Darstellung die Uebereinstimmung des Edlen und Magischen, das an Vollendung reicht, ahnen läßt. Es liegt in der Art und Weise ihrer Leistungen eine künstlerische Noblesse, die wegen der hohen Begabung und Auffassung Seitens der Künstlerin das wärmste Interesse von vorn herein in Anspruch zu nehmen geeignet ist. Der Künstlerin geht aus ihrem Vaterlande und zuletzt von Wien aus ein glänzender Ruf voraus, dem sie schon mit ihrem ersten Konzert in dem „gefürchteten Berlin" vollkommen gerecht wurde. Das Aeußere der jungen Dame nimmt nicht nur durch fesselnde, charakteristische Anmuth ein, sondern es breitet sich darüber auch ein eigenthümlich geistiger Ernst aus, der ihrer Erscheinung ein künstlerisches Gepräge verleiht. In ihrem Spiel begegnen sich Kraft und charaktervolle Wärme, besonders scheint sie eine schöne Allseitigkeit für die gesangvolle melodische Seite ihres Spiels zu besitzen, denn unter ihren Händen gestaltet sich ein jedes Motiv aus dem Souvenir de Mozart zu einem sinnigen Klagelaut. Sie gab das moderne Musikstück in reinster Vollkommenheit, in einer Art und Weise, den Gesang zart und wohllautend zu behandeln, die eine anziehende Kraft übt. Den Ton der Künstlerin könnten wir größer wünschen, aber er giebt so viel Seele, als nur ein Violinton enthalten kann. Nicht das Schwerste leistete die Spielerin, allein was sie gab, gab sie vollendet. So wirkte sie auf das Publikum. Jedes Ohr horchte mit Spannung auf die Schönheit der Töne, auf die edle Führung der Melodien. Jeder war sich des Zaubers bewußt, den sie durch das feine graziöse Spiel ausübte, da sie Alles, was dahin einschlug, mit der ausgesuchtesten Meisterschaft ausführte. Sie machte nichts, was wir nicht eben an guten Spielern auch anderweitig gehört hätten; allein sie trug es mit einer reizenden Sauberkeit vor, die nicht den kleinsten Wunsch nach einem Mehr oder Weniger aufkommen ließ. Was sie gab, war gerade das richtigste, trefflichste Maß des Schönen, so weit es sich in diese Formen einwohnen kann. Das Kunststückchen von M. Hauser muß jedoch die Künstlerin verschmähen; es paßt nicht zum besseren Konzert.

An die Stelle der Sonate von Tartini mit der hinzugefügten interessanten Pianobegleitung war früher eine Sonate von A. Rubinstein bestimmt, die wir der Neuheit wegen lieber gewünscht hätten; doch trug Fräulein Dekner erstere Sonate mit weitausgebendem und breitem Ton vor, daß es von vielem Interesse war, eine Vergleichung mit einer früheren Aufführung ziehen zu können. Die ungarischen Nationallieder spielte die Künstlerin mit einem Schwung und Feuer, das dem Vaterlande und seiner Erinnerung wohl gelten durfte. Gleich lebendig gewobenen Gedanken flogen die Töne dahin, die von Freud und Leid, von Kindesträumen und Hoffnungen zu erzählen schienen. Rufen wir der Künstlerin für diesen hohen Genuß ein feuriges „Elsen!" zu.

Möge man dieses kleine Referat als den ersten Eindruck des Meisterspiels, den die Künstlerin gewiß auf jedes empfängliche Ohr ausübte, gelten lassen und hoffen wir, daß die Kürze der Zeit, die ihrem Aufenthalte hier vergönnt ist, uns ein zweites Koncert ermögliche. Es bedarf wohl nur einer leisen Andeutung, daß die heimischen Kunstfreunde sich einen derartigen Genuß nicht entgehen lassen mögen.

Außerdem bot das Konzert die Unterstützung durch Herrn Friemel, welcher uns statt der langen Arie aus dem „Nachtlager von Granada" eine bessere Wahl hätte bieten können. Zwei Lieder von Franz Schubert hatte er noch zum Vortrag bestimmt. Die Begleitung am Klavier hatte Herr Michaelis übernommen und mit vielem Geschick und Geschmack ausgeführt; nur hätten wir den Wunsch auszusprechen, daß er in der interessenten Sonate von Tartini mit der Konzertgeberin mehr Hand in Hand gegangen wäre, denn die Begleitung klang bisweilen zu verschwommen. Im Uebrigen müssen wir seiner bereitwilligen Mitwirkung sehr dankbar sein. Das Instrument selbst, ein englischer Irmler, war aus dem bekannten reichausgestatteten Lager des Herrn Falk für diesen Abend freundlichst überlassen worden. Zum Schluß noch die Bemerkung, daß der Saal sehr gefüllt war.

R. Kambach.

(Beilage.)

Sie zu der, von der Vertheidigung längst ausgesprochenen Ueberzeugung bringen müssen, daß die ganze Reihe der von der Anklage hingestellten Verbrechen zusammenfallen muß und die vollständige Freisprechung der Angeklagten zur Folge haben muß, weil jedes Fundament zu einer Anklage, jede Existenz eines objektiven Thatbestandes fehlt.

Staats-Anwalt Mittelstädt: Es ist nicht meine Absicht, eine erschöpfende Widerlegung der zahlreichen Angriffe zu versuchen, welche die Vertheidigung gegen die Staatsanwaltschaft gerichtet hat; es liegt auch nicht im Berufe der Staatsanwaltschaft, die Gründe der Vertheidigung zu widerlegen, da sie ja nur die Pflicht hat, für die Anklage bestimmte Punkte aufzustellen. Ich glaube auch, daß, wenn die Thatsachen nicht für die Anklage sprechen, die Vertheidigung ihr stets überlegen ist, selbst wenn dieselbe nicht geführt ist von einer Kapacität, die auf juristischem und politischem Gebiete einen so hohen Rang einnimmt, wie der Herr Professor Gneist. Ich gehe also ohne Weiteres über die geschichtliche Erörterung, in der die Vertheidigung das Privilegium in Anspruch nimmt, allein das Nichtige zu treffen und der Staatsanwaltschaft die Fähigkeit dazu zu bestreiten, hinweg. Ich bin aber der Meinung, daß wir nicht in der Lage sind, über den alten Streit Polens mit Rußland ein Urtheil zu fällen und ich möchte in dieser Beziehung der Vertheidigung entgegenhalten, daß sie ebenso gut, wie sie mit Kaiser Nikolaus anfing, mit der Kaiserin Katharina und mit der ersten Theilung hätte anfangen können. Hier sollten wir bloß zurückgehen auf die Zeit, in welcher der betreffende Aufstand mit bestimmten Zielen in die Wirklichkeit getreten war; die alten Fragen gehören nicht hierher. Von diesem Standpunkte aus glaubt die Staatsanwaltschaft ein großes Gewicht darauf legen zu müssen, daß der Aufstand von der polnischen Emigration veranlaßt wurde. Dabei halte ich es aber nicht für zutreffend, die Urtheile, die man über deutsche und ungarische Flüchtlinge in London geschöpft haben mag, auf die polnischen Emigranten vom Jahre 1830 anzuwenden. Man braucht ja nur daran zu denken, daß nach dem Scheitern der damaligen Insurrektion alle Kapacitäten und alle durch Geburt und Grundbesitz Ausgezeichneten das Land verließen oder verlassen mußten, und daß es seitdem bei allen Parteien Grundsatz war, diese Emigration als die Leiterin der Bewegung anzuerkennen. In dieser Emigration aber hatte auch Mieroslawski seine Bedeutung. Die hier Angeklagten behaupten zwar, daß die Polen ihn für einen ehrgeizigen und eitlen Mann, für einen Abenteurer voll des wüstesten Radikalismus gehalten haben, und dies mag richtig gewesen sein für alle Zeiten nach den wiederholten Kämpfen, für die Tage der Ruhe und Ernüchterung; aber für alle Zeiten der That ist Mieroslawski jedesmal der Mann der Situation gewesen. Im Jahre 1846, sagt Kosinski zwar, sei Mieroslawski's Einfluß schon bekämpft worden, trotzdem aber stand er 1848 an der Spitze der bewaffneten Polen im Großherzogthum Posen, trotzdem war er 1861 der Erste, der mit der italienischen Revolution Verhandlungen über gemeinschaftliche Ziele anknüpfen durfte und an den die Gelder für diese Zwecke geschickt wurden. Er war auch der Erste, der die Hände bei der Warschauer National-Regierung im Spiele hatte, der drei Tage, nachdem der Aufstand erklärt war, zum Führer dieses Aufstandes bestimmt wurde. (Der Redner citirt hier einige Stellen aus der Schrift Mieroslawski's, welche die Ereignisse und die Personen der Insurrektionen beleuchtet.) Mieroslawski hatte im Felde seine gewöhnlichen Mißerfolge und man hätte glauben sollen, daß er nunmehr seine Rolle ausgespielt habe, aber im Juli v. J. wendete sich die Nationalregierung trotzdem nochmals an ihn. Deshalb ist die Anklage wohl berechtigt, anzunehmen, daß dies Unternehmen, weil es unter Mieroslawski stand, wohl eine starke Spitze gegen Preußen haben mußte. Was Guttry anbetrifft, dessen Verbindung mit Mieroslawski nicht in Zweifel zu ziehen, so haben die Angeklagten, wie die Vertheidigung über seine Stellung ein System eingeschlagen, das die Anklage denn doch auch einmal als eigenthümlich bezeichnen muß. Sie sagen: Guttry geben wir Euch hin, aber was haben wir mit Guttry zu thun. Man hat versucht, Alles auf Guttry abzuwälzen und dann zu sagen, derselbe sei seinen selbstständigen Weg gegangen. Und doch ist nichts weniger als dies erwiesen. War Guttry nicht Vertreter eines polnischen Wahlkreises im Abgeordnetenhause, stand er nicht in freundschaftlichen Beziehungen zu den polnischen Adelsfamilien? Ist man deshalb nicht berechtigt von den Absichten Guttry's auf die der anderen zu schließen? Ich möchte hier gleich eingehen auf die Frage, weshalb die Guttry'schen und Dzialynskischen Papiere zusammengehören. Den Beweis, daß sie nur ad depositum gegeben, lasse ich unberührt, wiewohl gegen das Zeugniß der Pariser Kammerfrau Manches einzuwenden sein würde. Auch auf die Frage über die Existenz des grauen Beutels gehe ich nicht ein, aber jedenfalls haben diese Papiere sich doch in den Händen Dzialynski's befunden, und wenn wir auch nicht behaupten, daß, weil sie bei ihm gefunden, sie auch seine Billigung gehabt haben müssen, so können sie doch über die Absichten derer Aufschluß geben, die zusammen zu handeln Willens waren. Deshalb hätten diese Papiere dieselbe Kraft, auch wenn sie nicht bei Dz., wenn sie auf Guttry's Gut gefunden wären. Wir geben zu, daß die Rekrutenaushebung mit eine Ursache des Aufstandes war, aber sie reicht allein nicht aus, um die Existenz und die Dauer des Aufstandes zu erklären. Auch ist das Vorhergehen von Konspirationen, die Verabredung, 1863 loszuschlagen, durch Thatsachen erwiesen, das erhellt aus einem Briefe Guttry's, aus einem Briefe Lukaszewicz an Guttry.

Die Existenz des Komités in Posen liegt für uns auch in dem Umstande, daß der Aufstand ein länger vorbereiteter war. Wir glauben, daß die Motive zu dem Aufstande nicht allein hinauslaufen auf die Haltung der russischen Behörden. Kosinski hat sich auf Mochnacki berufen und die gestrige Vertheidigung hat die nackte Behauptung aufgestellt, daß die Wiederherstellung von Russisch-Polen die Grundlage der ganzen Bewegung gewesen sein soll. Die Staatsanwaltschaft erkennt die Verdienste Mochnacki's; sie verweist jedoch darauf, daß die erste Ausgabe seiner Werke aus den dreißiger Jahren datirt. Damals konnte er allerdings zu dem Schlusse kommen, daß Polen mit Litthauen und Reußen nicht bloß den Kampf gegen Rußland bestehen, sondern daß es auch eine selbstständige Existenz führen konnte. Es war dies die Anschauung des letzten Realpolitikers Polens. Wir glauben aber, daß das, was vom Standpunkte des Jahres 1830 gerechtfertigt war, in keiner Weise auf die heutige Zeit mehr angewendet werden kann, und daß nach diesen Ansichten nicht Männer bemessen werden können wie Mieroslawski und Guttry. Heute kann auch der Versuch, den geringsten Theil des russisch-polnischen Landes selbstständig zu machen, nicht gedacht werden ohne die Hülfe des Auslandes, und mit dieser Hülfe wird man an nichts anderes als an ein Polen von 1772 gegenüber allen Theilungsmächten denken können. Es ist bestritten worden, daß irgend Jemand auf auswärtige Hülfe gerechnet habe. In der Special-Anklage gegen v. Turno ist dies deutlich nachgewiesen. Wir glauben also, wenn wir solche Hoffnungen als Perspektive niedergelegt finden, zu der Annahme wohl berechtigt zu sein, daß die Hoffnung auf die Hülfe des Auslandes ein starker Faktor des Aufstandes gewesen ist. Die von der Anklage herangezogenen Proklamationen sprechen zum Theil entschieden für unsere Auffassung von den weitgreifenden Zielen des Aufstandes, zum andern Theile sprechen sie nirgends dagegen. Man hat den Versuch gemacht, den Grenzen von 1772 eine besondere Deutung zu geben. Diese Erfindung ist nicht zurückzuführen auf die Angeklagten und die Vertheidigung, sie ist schon etwas älter. Ich bin der Meinung, daß Alles, was die Vertheidigung der Anklage als eine gewaltsame Interpretation vorgeworfen hat, gering ist gegen diese Deutung.

Die Vertheidigung hat sich gestern zum ersten Male des Ausdrucks Kronpolen bedient. Wenn man das Wort Koronna in dieser Weise deuten will, so dürfte dies etwa dasselbe Gewicht haben, als wenn man die Provinz Preußen als Kronpreußen bezeichnen wollte. Das Wort Koronna läßt keinen Zweifel darüber, daß darunter das ungetheilte Polen in den Grenzen von 1772 zu verstehen ist. Was nun die von der Anklage herangezogenen Proklamationen betrifft, so sind diese Aktenstücke keine Zeitungsartikel und keine Druckschriften, in irgend einem Winkel Europa's aufgelesen, und zweitens ist unser Standpunkt überhaupt vorweg der: es kommt nicht darauf an, wer die Proklamationen geschrieben hat, und es bedarf keines Beweises, daß sie im Besitz aller Angeklagten gewesen sind. Sie sind Thatsachen für sich, sie sind die Feldzeichen, bestimmt für Alle und gesehen von Allen.

Ich komme nunmehr auf das Verhältniß der Provinz Posen zu dem Aufstande. Wir legen das Hauptgewicht nicht auf die Unterstützung an sich, sondern auf die Unterstützung in der Form, in der sie uns vorliegt, und sie liegt vor in der Form einer Accession der Provinz, eines Anschlusses der Provinz an den Aufstand selbst. Die Provinz als solche erklärt durch die Führer der polnischen Bevölkerung, sie wolle eine Offensiv-Alliance mit der Nationalregierung in Warschau schließen, und gerade darin finden wir eine deutliche und bestimmte Bestätigung unserer Behauptung. Wenn in dieser Weise eine Provinz erklärt, oder Personen im Namen dieser Provinz erklären, den Anschluß an den Aufstand zu vollziehen, so ist ein solches Vorgehen nicht denkbar, ohne das Vorhandensein des stärksten Vorsatzes des Verraths gegen den übrigen Staat. Es kann dies nicht geschehen, ohne daß das wichtigste Hoheitsrecht angetastet wird, das Recht der Kriegführung, die allgemeine Wehrpflicht und die Steuerpflicht. Wenn die Dinge in einer Provinz einmal so weit sind, so steht es fest, daß sie dann nur noch einen Strohhalm breit davon entfernt ist, sich nicht nur selbstständig neben den Staat hinzustellen, sondern sich auch selbstständig dem Staate gegenüber hinzustellen. Diese Vermuthung muß verstärkt werden, wenn wir sehen, wie ein Netz von Behörden und Unterbehörden in dieser Provinz etablirt wird.

Die Existenz des Posener Komité's kann mit Erfolg nicht bestritten werden. Wir legen auf die Brieftasche kein großes Gewicht; die Vermuthung, welche die Vertheidigung aufstellt, daß hier Fälschungen vorliegen, können wir nicht anders bezeichnen, wie als eine Invektive gegen die Polizeibehörde. Die Aufstellung, welche die Vertheidigung gestern gemacht hat, indem sie das Komité einen Ausschuß des polnischen Adels nannte, beruht auf Unkenntniß aller Verhältnisse. Ohne den Angeklagten irgendwie zu nahe treten zu wollen, kann ich die Behauptung aufstellen, daß unter den hier anwesenden Angeklagten sich nicht ein polnischer Magnat befindet. Das ist gerade ein starker Beweis für die Farbe des Komité's, daß der größte Theil des großen polnischen Adels in der Provinz dem Komité fern geblieben ist. Die Organisation als solche ist freilich nicht die Insurrektion, aber ohne sie giebt es keine Insurrektion. Der Organisation treten aber noch andere Dinge hinzu: Die Soldaten-Instruktion und die Offiziers-Ernennung, sowie die Eidesformel. Weshalb die darin gebrauchten Ausdrücke, wenn sie gleichbedeutend sind mit dem ungetheilten Polen, doch weniger bedeuten sollen, ist für uns nicht ersichtlich. Jedenfalls aber schließt die angewendete befehlende Sprache die Annahme von Sympathien aus, es seien denn Sympathien für den Hochverrath. Wir müssen also behaupten: dieses Unternehmen, in dieser Form, mit diesen erkärten, diesen still vorausgesetzten Motiven, dieser Führung und diesen Zielen ist Hochverrath und wenn es sich noch so sehr verhüllt. Hier liegt nach unserer Auffassung der vollkommen geeignete objektive Thatbestand vor d. h. Handlungen, die in sich die feindliche Absicht gegen die Integrität Preußens verkörpern und die den Anfang der Ausführung enthalten. Die Vertheidigung hat hervorgehoben, daß gerade die Heimlichkeit und Vorsicht beim Ueberschreiten der Grenze, das Vermeiden aller Konflikte mit preußischem Militär ꝛc. jede feindselige Absicht gegen Preußen ausschließen.

Darauf erwidern wir, daß man jenseits unserer Grenzen das hochverrätherische Unternehmen eben so gut anfangen kann, wie diesseits, und daß es keines Angriffsplanes gegen einen bestimmten Ort und für eine bestimmte Zeit bedarf, wenn Alles geschehen und derartig im Flusse ist, das jeder Ort und jede Zeit die rechte Zeit ist, sobald nur die Parole ergeht. In dieser organisirenden Arbeit liegt vielleicht der vollendete Hochverrath nicht, aber wir finden die Vollendung darin, daß bewaffnete Haufen aus jener Organisation zur Aktion übergegangen sind. Darin liegt eben die Schwierigkeit unseres Thatbestandes, die wir durchaus nicht verkennen, daß man die Anerkennung, Gehorsam und behördliche Einrichtung, das Programm der National-Regierung, bezüglich der Grenzen vom Jahre 1772, in förmlichster Weise adoptirte und fundamentirte, die gewaltsame Verwirklichung des Programms, den Krieg der National-Regierung aber nicht in Preußen, sondern auf russischem Boden, gegen die russischen Truppen zu erkämpfen anfing. Die Schwierigkeit liegt in den Thatsachen, in der faktischen Komplikation der Absichten und Handlungen, den Zweifeln, ob die Handlungen und Absichten in dem nothwendigen Zusammenhange stehen, aber nicht in der rechtlichen Begründung der Anklage formell. Die Schwierigkeiten mögen auch zum Theil in den politischen Verhältnissen beruhen, sie können sich aber eben so gut bei dem ersten besten gewöhnlichen Rechtsfalle wiederholen. (Der Staatsanwalt geht hierauf in ausführlicherer Weise auf das Gleichniß von der Ermordung der drei Personen ein, welches vom Prof. Gneist aufgestellt worden war.) Er fährt dann fort: Die Vertheidigung hat gestern von einem Tendenzprocesse gesprochen. Zu einem solchen haben unsere Gegner diesen Proceß gegen unseren Wunsch und Willen gemacht. Sie sind es gewesen, die in der Anklage von vorn herein nichts wittern wollten, als Aktenstücke, Manuskripte und weiß Gott welche diplomatische und politische Rücksichten, und schlechterdings nicht inspirirt durch unsere amtliche Pflicht, unsere gewissenhafte Ueberzeugung. Auch wir beanspruchen gegen die Angeklagten nur einen gerechten Spruch, nicht mehr und nicht weniger; wir meinen aber, daß solchem Spruch ebenso eine ungerechte Verurtheilung, wie eine ungerechte Freisprechung gegenübersteht. Auch wir sind endlich der Meinung, daß nur die Gerechtigkeit überall die Polen zu treuen Unterthanen Preußens machen kann, daß aber auch ebenso diese Gerechtigkeit, wie diese Billigkeit es fordert, sie in ihrem Verhalten nach gleichem Maß der Treue gegen den König und Staat zu messen, das wir an alle Preußen, weß Stammes sie seien, anlegen, nicht nach einem höheren, aber auch nicht nach einem geringeren Maße. Wenn das geschieht, wenn der hohe Gerichtshof sich bei der Urtheilsfindung frei erhält von alle den so nahe liegenden Empfindungen des Mitgefühls für die Tragödie des Unterganges Polens, von der ausgleichenden, sich über alles formale Staats- und Strafrecht stellenden geschichtlichen Betrachtungsweise, dann, glaube ich, wird die Beschuldigung des Verraths gegen Preußen, wie wir sie erhoben haben, nicht für unbegründet erachtet werden können.

Professor Dr. Gneist: Ich wollte mir nur das Wort zu einer kurzen Erwiederung auf die Ausführungen des Herrn Staatsanwalts erbitten. Den Ausdruck, daß nicht Wortkämpfe, sondern Thatsachen entscheiden, acceptirt die Vertheidigung gern und ich glaube, daß der Herr Staatsanwalt in weiterer Verfolgung seines Berufs wenig Vertheidiger finden wird, die durch so wenig Wortkampf und so viel Substanz das Urtheil zu bestimmen suchen. Im übrigen maßt sich die Vertheidigung kein Privileg zur Darstellung des geschichtlichen Verlaufs an, sie wollte nur objektiv und ruhig die Thatsachen geben und das ergänzen, was in der Anklage unvollständig oder ungenau war, sie bestreitet der Staatsanwaltschaft auch nicht die Fähigkeit zur richtigen Darstellung des geschichtlichen Verlaufs, sie glaubt nur, daß dieselbe von dieser Fähigkeit keinen Gebrauch gemacht habe. Die russische Regierung soll also hier nicht vor Gericht gestellt werden? Wer will das! Aber das Verfahren dieser Regierung gegen die Polen zieht sich durch zwei Jahre hin und hat zu einer gegenseitigen Verbindung geführt, daß man auf der einen Seite bis zum Menschenraub, auf der andern bis zur scheußlichen That des Attentats vorzugehen nicht mehr Bedenken trug. Diesen ganz unnatürlichen, gegenseitigen Haß mußte man sich doch zu erklären suchen, und wenn die Staatsanwaltschaft uns vorwirft, daß wir in dieser Weise bis zu Katharina hätten zurückgehen können, so zeigt sie eben, daß wir die Sache objektiv darstellen, während es nichts weniger als objektiv ist, wenn die Anklage nur auf die letzten Thatsachen Bezug nimmt. — Was die Emigration betrifft, so ist es einfach nicht begründet, anzunehmen, daß Mieroslawski deren Leiter gewesen sei; Mieroslawski war nichts mehr als der Leiter einer Fraktion, und es existirt kaum ein Schriftstück von ihm, ohne bittere Nebenbemerkungen über die Aristokratie und ohne Verdächtigung der angeblichen „Dynastie". Die Staatsanwaltschaft weiß so gut wie wir, daß Mieroslawski's Uebertritt aus Galizien nach Polen nur an der Abneigung der aristokratischen Partei scheiterte, sie hat sogar eine Proklamation in Händen, in der sich Mieroslawski über diese Partei in Posen und Galizien beschwert. Trotzdem soll und muß er der Leiter sein, trotzdem soll und muß nach Mieroslawskis „Farbe" die aller Uebrigen beurtheilt werden; das ist denn doch eine Interpretation, die vor diesem hohen Gerichtshofe nimmermehr Geltung haben kann.

In Bezug auf Guttry muß ich uns Alle gegen den Verdacht verwahren, daß wir auf ihn irgend eine Schuld abwälzen wollen. Guttry soll deshalb als inkriminirtes Element gelten, weil er Abgeordneter eines polnischen Wahlkreises, weil er so vielen Adelsfamilien befreundet; deshalb soll von seinen Gesinnungen auf die Tendenzen der anderen geschlossen werden. Leuchtet denn wirklich die Unmöglichkeit nicht ein, aus den Handlungen eines Einzelnen auf die Gewissen von 99 Anderen einen Schluß zu ziehen? Nun, wenn die Staatsanwaltschaft auf das innige Zusammengehen Guttrys und Mieroslawskis ein Gebäude von Anklagen aufführt, muß ich sie daran erinnern, daß sie einen vollständigen Absagebrief Guttry's von der Mieroslawskischen Clique in ihrem Besitz hat. Das in Händen haben der Guttryschen Papiere soll die Mitwissenschaft Dzialynskis bezeugen. Aber besagen die Aussagen der Kammerfrau Lelièvre und des Syndikus Wegener wirklich nicht, daß dieselben nur ad depositum gegeben? Das Hervorheben der Emigration soll zum Beweise dienen, daß die Rekrutenaushebung nicht allein den Aufstand hervorrief. Aber wer glaubt denn dies? Wir nicht, die wir der Unnatur aller socialen und politischen Verhältnisse, dem beispiellosen Druck, der auf Polen lastete, die Schuld beimessen. Gewiß, das war die Hauptursache, und die Anklage will die Korrespondenzen einer Hand voll Emigranten verantwortlich machen. So ist freilich von je der Gang der Polizei gewesen, nicht zu sagen, aus der Unzufriedenheit geht die Konspiration hervor, sondern die Konspiration schafft die Unzufriedenheit. Aber der Richter denkt anders. Man kann Geschichte schreiben vom Standpunkt des Geheimsekretärs; man kann sie auch schreiben von dem des Polizeisekretärs; wir aber beurtheilen Thatsachen und Verhältnisse objektiv und ohne Voreingenommenheit. Kleine geheime Verbindungen mögen als Vorläufer des Aufstandes möglich gewesen sein, aber das beweist nicht für den Aufstand selbst, der ein Ausbruch des allgemeinen Bewußtseins war, in diesen unnatürlichen Verhältnissen nicht mehr fortleben zu können. Aber Alles, was so evident als das treibende Mittel sich herausstellt, ist für die Anklage Nebensache — nur die im Besitz der Polizei befindliche Hand voll Briefe ist Hauptsache.

Die Staats-Anwaltschaft behauptet, die Polen hätten Hülfe vom Auslande erwartet. Wahrscheinlich hat jeder einmal an Frankreich gedacht, als die Noth wuchs und die Schwierigkeiten der Lage sich häuften, aber um einen Hochverrath herauszubringen, dazu gehört doch unermeßlich viel mehr. Was dann von düstern Perspektiven, von Hoffnungen auf allgemeine Revolutionen daran geknüpft wird, nun, meine Herren, ich habe mir ein Mal erlaubt, von politischen Kannegießereien zu sprechen, — solche Hoffnungen und Perspektiven gehören absolut nicht vor einen Gerichtshof. — Als Beweismittel wird dann eine Proklamation vorgeführt, die den Großmächten den Krieg ankündigen soll. Was geben uns aber solche apokryphe Aktenstücke an, was noch einmal Alles, was im „Ruch" oder anderen Blättern gestanden hat. Ich provocire nicht auf das Urtheil des Juristen, nur auf den gesunden Menschenverstand, ob solche gewaltsamen Interpretationen die zutreffenden sein können. Ist ein einziges Exemplar dieser Proklamationen bei einem der Angeklagten gefunden worden? Müssen die übrigen Proklamationen, die deutlich sagen, daß gegen Preußen nicht die Waffen erhoben werden sollen, als unerheblich zurücktreten? Der Staats-Anwalt kommt zum Ueberfluß noch einmal mit dem Wort „Koronna". Sollte denn dies Wort, nach so langen und eingehenden Auseinandersetzungen, nachdem wir Alle darüber das Urtheil einer wissenschaftlichen Autorität vernommen haben, nicht endlich in seiner wahren, für die Angeklagten unverfänglichen Bedeutung dahin begriffen worden sein, daß der gewöhnliche Mann nur das Königreich Polen, d. h. Russisch-Polen verstehe? Die in solchen Proklamationen gebrauchten Ausdrücke dürfen nicht anders als nach den gewöhnlichen Begriffen gedeutet werden. Die Anklage spricht immer davon, daß die Erhebung ganz unzweifelhaft eine allgemeine nicht nur auf russisches Gebiet beschränkte sein sollte; nun, wir behaupten das direkte Gegentheil und glauben durch Gründe besser unterstützt zu sein. Die Staatsanwaltschaft knüpft die Authenticität der Proklamation daran, daß sie da sei. Es sei gleichgültig, ob sie allen bekannt sei, aber das Minimum ist doch, daß wenigstens Einem bewiesen werden muß, sie zu kennen. Der Schluß, weil sie da sei, müsse sie gekannt sein, ist ein durchaus eigenthümlicher, und der beste Gegenbeweis ist in der That der, daß sie notorisch Niemand kennt. Die Angeklagten sollen den Anschluß der Provinz Posen an dem Aufstande in Polen dadurch erklärt haben, daß einmal in einem Schriftstücke der Ausdruck „Provinz" Posen vorkommt. Das ist einfach die gewöhnliche, bildliche Ausdrucksweise. Arbeitervereine sprechen im Namen des Volkes, Provinzialstände als Provinz. Wenn es heißt, die Provinz schließt sich an, so soll damit gesagt werden, die Besten der Provinz schließen sich an. Darin kann kein Hochverrath gefunden werden. Die Existenz des Komités, sagt die Staatsanwaltschaft, erhellt nicht bloß aus der Dzialynskischen Brieftasche, sondern aus Stempeln, Siegeln u. s. w. In Deutschland führt jede Studentenverbindung Siegel und Stempel, was also beweisen beide für die Existenz eines Komités zum Zwecke des Hochverraths. Die Staatsanwaltschaft weiß nicht den Tag, nicht wo und wie das angebliche Komité getagt hat, es existirt kein Protokoll, absolut nichts, was juristisch ein Komplott begründen würde, und das kann nicht ersetzt werden durch Aeußerlichkeiten, die jede auch nicht strafbare Verbindung mit sich führt.

Der Herr Staatsanwalt hat auch behauptet, die Bewegung verurtheile sich schon dadurch, daß nicht die eigentlichen Magnaten sich betheiligt hätten. Ich weiß nicht, wie vieler Bekanntschaft der Herr Staatsanwalt in Posen sich rühmt, da aber seine Aeußerung etwas Verletzendes für die Angeklagten hat, zu denen doch Fürsten und Grafen gehören, so glaube ich ihm hier elf Namen nennen zu müssen, deren Träger nach Grundbesitz und Stammbaum zu dem ältesten und angesehendsten Adel Posens gehören. Ich nenne die Herren: 1) Graf Ludwig Mycielski, 2) Graf Joseph Potulicki, 3) Graf Eduard Poninski, 4) Graf Kwilecki; 5) Fürst Roman Czartorysti, 6) Graf Potworowski, 7) Graf Czarnecki, 8) Graf Lacki, 9) v. Moszczenski, Boleslaus, 10) v. Niegolewski, 11) Graf Bninski.

Die Anklage hat nun aus einem Monologe des Herrn v. Laczynski, vielleicht aus dem Entwurf einer künftig zu haltenden Rede das Vorhandensein einer Provinzial-Regierung konstruirt. Was will diese Art der Beweisführung aber gelten, was dieser unfertige Traum eines Einzelnen besagen, wenn sonst auch nicht das geringste Moment für solche Unterstellung spricht. Der ganze Apparat, mit dem sich die Verbindung, welche die Anklage das Komité nennt, umgeben haben mag, ist vielleicht geeignet, unter einzelne Bestimmungen des preußischen Strafgesetzbuchs zu fallen, unter Hochverrath aber nie; es kann manche Verbindung existiren, die in irgend einer Art gegen das Gesetz verstößt, aber sie darum als gegen den Staat gerichtet zu betrachten: diese Zeiten liegen Gottlob hinter uns und wir protestiren feierlich gegen die Wiederkehr aller solcher Demagogen-Verfolgungen.

Denken Sie sich den Fall, daß eine schottische Freimaurerloge revolutionäre Anfälle bekäme und Sie wollten aus diesem einzelnen Falle auf alle anderen Logen schließen.

Ich will annehmen, daß wegen derselben Organisation in Posen die Absicht auch dahin gegangen sei, die russische Regierung zu bekämpfen, niemals aber die preußische. Die Anklage legt ein besonderes Gewicht auf das gebrauchte Wort „Vaterland". Verbittern wir nicht unsern Unterthanen das Gefühl der Sicherheit und der Vaterlandsliebe, wenn wir Jeden, der das Wort Vaterland — Nation gebraucht, gleich beschuldigen, hochverrätherische Intentionen zu haben? In unserer Lage darf man wohl demjenigen, der spricht, seine Rede interpretiren, aber doch nicht demjenigen, an den diese Rede gehalten wird. Die revolutionäre Behörde hat es schlicht und recht bei jeder Gelegenheit ausgesprochen, welche Ziele sie verfolgt und ich glaube, es wird sich in der Geschichte kaum ein Beispiel finden lassen, daß eine so dunkle Verbindung noch so viel Besonnenheit gehabt hat, bei jeder Gelegenheit zu sagen: verhaltet Euch ruhig in Preußen und gegen Preußen. Wenn eine Behörde so besonnen ist, das zu sagen, so intrepretiren Sie auch ihre Erlasse nach ihren Worten. Wenn man bei einem einzelnen Angeklagten den Entwurf zu Kriegsartikeln findet, so enthalten diese aber vielleicht seine Ansicht, niemals kann daraus aber auf die Ansichten und Intentionen Anderer geschlossen werden. Kriegsartikel sind überhaupt keine Dokumente zum Interpretiren, sondern es sind Ordres zum Pariren. Die Eidesformel ist nicht nachgewiesen. Die darin enthaltenen Ausdrücke sollen genügen, um eine Absicht und einen Vorsatz der Angeklagten auszudrücken. Wenn Deutschland jemals das Unglück haben sollte, daß Zustände wiederkehren sollten, ich will nicht sagen, wie 1848, aber wie 1849, so bitte ich Sie, zu erwägen, daß wenn solche Auslegung von Absichten und Vorsätzen, wenn solche Beweisführung zulässig ist, daß wir dann bei dem ersten Unglück, wo wir in Deutschland irgend eine revolutionäre Bewegung haben, wie z. B. in Kurhessen, in Holstein gefürchtet wurde, daß wir dann hunderttausend Hochverräther auf einmal haben. Der Vertreter der Ober-Staatsanwaltschaft hat mir eingewendet, daß das Beispiel, welches ich angeführt habe, nicht passe, und er hat (in Bezug auf Schleswig-Holstein) mit einem andern Beispiel geantwortet. Der Unterschied zwischen uns ist nur der: ich setze voraus, die früheren bekannten Intentionen gehen uns nichts an, der Staatsanwalt setzt voraus, daß etwas Neues geschehe, was offenbarer Hochverrath sein mußte. Wenn ein Beschluß vorliegt, so kann es nicht ein bestimmter sein, ehe man nicht einen konkreten Punkt vor Augen hat. Der Staatsanwalt ist auch auf das zweite von mir aufgestellte Beispiel vom Morde dreier Personen zurückgekommen, und hat dasselbe Beispiel in einer etwas sehr komplicirten Form gebraucht. Ich will nur daran erinnern, das Richtige an dem, das ich vorführte, liegt gerade in der Einfachheit, es frappirt, weil es dem politischen Dilettantismus in die Quere kommt. Ich submittire hierüber an das juristische Bewußtsein der Herren Richter.

Schließlich verwahrt sich der Herr Staatsanwalt gegen den Vorwurf des Tendenzprocesses. Darauf kann ich nur sagen: die Staatsanwaltschaft kann sich sehr wohl in Erfüllung ihrer Amtspflicht befinden, und dennoch ist es ein Tendenzproceß. Wir haben der Versuchung widerstanden, irgend etwas Verletzendes für die Person des Herrn Oberstaatsanwalts zu sagen, und zwar, weil es seine Amtspflicht ist, auf Grund des Anklagebeschlusses die Anklage zu begründen, soweit das Material zureicht. Ich gestehe, das Material war sehr unzureichend, und es ist alles Mögliche daraus gemacht, was sich machen ließ. Allein Tendenzproceß ist ein jeder Proceß, der von Anfang an es sich zur Aufgabe stellt, nicht die Thatsachen und Handlungen der Angeklagten, sondern die gesammten Tendenzen des polnischen Volkes

und der Emigration in den Vordergrund zu spielen und darüber zuletzt abzukommen von den Thatsachen und Handlungen. Hätte die Vertheidigung Vorwürfe machen wollen, so würde sie dieselben etwas höher und über die Personen des Herrn Oberstaatsanwalts hinaus richten müssen. Die Vertheidigung hat aber hier nicht das Recht, dies auszusprechen; wir haben uns vollkommen objektiv zu halten, es ist aber unsere Pflicht gewesen, nachzuweisen, daß sowohl der Anklagebeschluß, wie die Anklage selbst vollständig verfehlt ist. Weder der Begriff, noch der Vorsatz zum Hochverrath ist nachgewiesen, und in diesem Sinne ist der Proceß heute noch lückenhaft. Von einem kriminalistischen Standpunkte aus wird man heute noch immer den objektiven Thatbestand suchen, wie wir heute vor vier Monaten ihn gesucht haben.

In dem letzten Punkte trete ich dem Herrn Staats-Anwalt bei. Auch wir bitten um ein gerechtes Urtheil, wir hoffen, wir erwarten ein gerechtes Urtheil.

Auf Befragen des Präsidenten meldet sich seitens der Staatsanwaltschaft, der Vertheidigung und der Angeklagten Niemand mehr zum Wort und der Präsident erklärt deshalb die Debatte über den allgemeinen Theil der Anklage für geschlossen. In der nächsten Sitzung werden die Plaidoyers über die Special-Anklagen beginnen. Schluß der Sitzung 2¼ Uhr. Nächste Sitzung Montag 9½ Uhr.

Vermischtes.

* Berlin, 18. November. Die von Ferdinand Lassalle ernannten Vollstrecker seines Testaments haben der „Ger. Z." zufolge in Gemeinschaft mit der Haupterbin, der Gräfin Hatzfeld, eine Arrestklage gegen die Mutter des Lassalle und dessen Schwester, die Bankierfrau Friedland in Wien, angestellt und dieser Arrest ist auch am vorigen Freitag in der Wohnung Lassalles, Potsdamerstraße 13, auf Verfügung des Stadtgerichts durch Beschlagnahme der sämmtlichen dort befindlichen beweglichen Gegenstände und Versiegelung des größten Theiles der Wohnung angelegt worden. Der Arrestrichter fand in der Wohnung den Bevollmächtigten der genannten Verwandten des Erblassers, den Kammerherrn v. Türck, und fast den ganzen Nachlaß bereits in 57 Kisten verpackt, um ihn an seine Vollmachtgeber abzusenden. In der Arrestklage, über welche bereits in den nächsten Tagen öffentlich verhandelt werden wird, wird behauptet, daß die Verklagten sich, obwohl sie von der Existenz des Testaments, in welchem die Schwester Lassalles gar nicht einmal genannt worden, Kenntniß gehabt, auf Grund eines vom hiesigen Stadtgericht in Folge ihrer Angaben erlangten Erbeslegitimationsattestes in den Besitz des Nachlasses zu Unrecht gesetzt hätten und daß, nachdem die Nachlaßabtheilung des Stadtgerichts den Antrag der Kläger, den Nachlaß gerichtlich in Beschlag zu nehmen und zu reguliren, zurückgewiesen, weil derselbe bereits von den legitimirten Erben in Besitz genommen worden, Gefahr vorhanden sei, daß der ganze Nachlaß, von dem bereits ein Theil fortgeschafft worden, abhanden und ins Ausland komme. Der Proceßrichter scheint, da er den Arrest angelegt hat, wenigstens vorläufig derselben Ansicht zu sein. Die Gräfin Hatzfeld wohnte der Versiegelung des Nachlasses ihres verstorbenen Freundes bei.

* Aus Berlin, 16., wird dem „Wanderer" die folgende Nachricht gemeldet, die wir der Kuriosität halber wiedergeben: „Die Idee aus dem Jahre 1848, in der Provinz Posen die Nationalitäten durch eine Demarkationslinie zu scheiden, wurde vom Minister v. Bismarck wieder aufgenommen und zwar diesmal in Harmonie mit Rußland. Die Unterhandlungen zwischen Herrn v. Bismarck und Herrn von Oubril wurden nämlich heute nach dem Austausche von deren Vollmachten auf Grund der zwischen Bismarck und dem Fürsten Gortschakoff vereinbarten Punktationen eröffnet."

Redaktions-Korrespondenz.

Z. in Schneidemühl: Die Nachricht, daß Schneidemühl ein Bataillon Infanterie erhalten solle, war der (Stettiner) Oder-Zeitung entnommen. Es scheint darüber aber noch nichts festzustehen. Gewiß ist nur, daß das 21. und das 49. Infanterie-Regiment im Departement Bromberg Garnison erhalten; ob vom 21. Schubin und vom 49. Trzemeszno ein Bataillon erhalten wird, ist noch zweifelhaft. Irre ich nicht, so hat sich Schubin gegen eine Garnison erklärt. Jedenfalls wäre es angezeigt, beim General-Kommando in Stettin Schritte zu thun.

Angekommene Fremde.

Vom 21. November.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Gutsbesitzer Berendt aus Pianowo, die Rittergutsbesitzer v. Tempelhoff aus Dombrowka, Bayer nebst Frau aus Golaczewo, und Tiller aus Görlitz, die Kaufleute Sachs aus Lommitz, Schoenlank, Wolff und Freund aus Berlin, Nobrahn aus Magdeburg, Pannler aus Schneeberg, und Schoerling aus Bremen.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Kaufleute Bertram aus Danzig, Packner und Jacoby aus Breslau, Schöps aus Lissa und Flügge aus Burtscheidt, die Rechtsanwälte Sommer aus Ostrowo und Barg aus Birnbaum, Kommissionsrath Friedländer aus Berlin, die Rentiere Peters aus Wongrowitz und Landau aus Breslau, Tuchfabrikant Maaß aus Eupen.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer Graf Arco aus Wronczyn, v. Malczewski aus Tomiszewo, v. Skorzewski aus Olejno und v. Gregor aus Pawlowo, Student Strahler aus Breslau, Geometer Quenzel aus Schroda, Kreis-Baumeister Rose aus Kosten, Stahlwaarenfabrikant Bick aus Solingen, Brauereibesitzer Kock aus Zendin, Kaufmann Mehls aus Berlin, Ober-Gerichtsassessor Lange aus Kl. Krosczyn, Agronom Korcelewski aus Chobienice.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Gärtner aus Krefeld, Eckersdorff und Wecker aus Berlin, Block aus Magdeburg, Rubens aus Elberfeld und Habenicht aus Düren, Gutsbesitzer Konetze aus Brodnik, Assekuranzinspektor Behnecke aus Magdeburg, Rittergutsbesitzer Knappe aus Trombinek.

SCHWARZER ADLER. Bürger Bogacki aus Schrimm, die Gutsbesitzer Frau v. Kierska aus Malachow und v. Wesierski aus Modliszewko.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Frau Gräfin Skorzewska aus Kl. Jeziory, Nieczychowski aus Grunowko, und Swiniarski aus Radzym, Fräulein Jordan aus Bromberg.

HOTEL DE BERLIN. Lieutenant v. Hartung aus Samter, die Kaufleute Kalazny aus Schroda, Zoberbier, Stinzy, aus Berlin, und Neubelt aus Birnbaum, die Landwirthe Ebers aus Leuden, Barcikowski aus Sliwno, und Müller aus Bentkowo, Pharmazeut Trautmann und Posterpeditionsgehülfe Trautmann aus Steszewo, die Gutsbesitzer Scheller nebst Frau aus Maniewo, und Opitz aus Lowencin, Mühlenbesitzer Hänisch aus Stobnica, Gutsbesitzer Böning aus Radom, Landwirth Mittelstaedt aus Otusz.

HOTEL DE PARIS. Landwirth Kunckel aus Strzelno, Probst Pampuch aus Pawlowice, die Gutsbesitzer Cegielski aus Wodki, und Hubert aus Kopaszyce.

EICHENER BORN. Sattler Bethke, Bäcker Lichtenstein und Kaufmann Guzowski aus Klecko, Cigarrenmacher Widawer aus Sochaczewo, Handelsmann Moses aus Lodz.

HEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Steblich jun. aus Miloslaw, Wollnicki aus Breslau, Horrwitz aus Frankfurt, Bernstein aus Schroda, Lewin nebst Schwester aus Dolzig, Ephraim und Bergas aus Grätz, Prinz aus Posen, und Witt nebst Frau aus Samter, Beamter Chmara aus Kolanki.

DREI LILIEN. Rittergutsbesitzer v. Broniſz aus Bieganowo.

PRIVAT-LOGIS Herr Sikorski nebst Familie aus Mielzyn, Friedrichsstraße Nr. 22.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Sitzung der Stadtverordneten zu Posen
am 23. November 1864 Nachmittags 3 Uhr.

Gegenstände der Berathung.

1) Erstattung des Verwaltungsberichts pro 1864.
2) Entlastung der Depositalrechnung pro 1862 und der Betriebsrechnungen der Gasanstalt pro 1861/2 und pro 1862/3.
3) Lieferung der Konsumtibilien für die städtischen Anstalten pro 1865.
4) Verpachtung der Bude links am Eingange des Rathhauses, des Bauplatzes Nr. 368. an der Grabenstraße und des Theaterbuffets.
5) Bewilligung eines Darlehns auf das Grundstück Nr. 279. Altstadt.
6) Schiedsmannswahl und Wahl eines Mitgliedes zur Schulen-Deputation.
7) Bewilligung von Geldmitteln zum Bau der Posen-Frankfurter Eisenbahn.
8) Persönliche Angelegenheiten.

Tschuschke.

Bekanntmachung,
die Volkszählung betreffend.

Am 3. Dezember findet in Preußen und im Zollverein die Volkszählung statt. Es ist von großer Wichtigkeit, daß dieselbe überall vollständig und richtig erfolgt. Denn einerseits werden die Einnahmen des Zollvereins nach der Zahl der Einwohner vertheilt, andererseits ist die Statistik das geeignetste Mittel, die Fortschritte oder Rückschritte zu erkennen, welche die Bevölkerung während der letzten drei Jahre in Zahl, Wohlstand, Handel und Gewerbe gemacht hat. Die richtige Erkenntniß dieser Verhältnisse ist unerläßlich für eine, auf Förderung der Landeswohlfahrt gerichtete Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Zählung erfolgt in jedem Hause durch die mit Auftrag versehenen Zähler. Diese sind verpflichtet, in die Hauslisten jeden Einwohner mit Namen, Vornamen, Stand, Religion und Geburtsort einzutragen, Es ist leicht zu ermessen, wie sehr dies Geschäft mühsam und zeitraubend ist.

Die geehrten Bürger und Einwohner Posens werden daher dringend ersucht, die Zählung bereitwillig zu fördern, insbesondere die Zähler durch genaue und rasche Mittheilung der Namen der Hausbewohner, der Kinder, Dienstboten, Miethsleute, Lehrlinge ꝛc. zu unterstützen. Nur durch bereite Mitwirkung der geehrten Einwohnerschaft wird die Zählung ein vollständiges Ergebniß liefern.

Die Zählung würde sehr gefördert und abgekürzt werden, wenn die Herren Hausbesitzer, Verwalter, Vicewirthe, das Namensverzeichniß ihrer Miether, jeder Wohnungs-Inhaber aber das Namensverzeichniß seiner Familienglieder, Dienstleute und Wohnungsgenossen vorher anfertigen und dem Zähler, sobald er eintrifft, übergeben wollte. Die Zähler sind angewiesen, sich aller nicht zur Sache gehöriger Fragen zu enthalten.

Diejenigen, welche ihren Umzug oder Veränderungen in dem Personenbestande ihrer Familie und Hausgenossen durch Ab- und Zugang bei dem Polizei-Kommissarius des Reviers bis heute nicht gemeldet haben, werden dringend ersucht und unter Hinweisung auf die Vorschriften über die Einwohner- und Familienmeldung aufgefordert, dies schleunigst nachzuholen.

Auf die im Dienst stehenden servisberechtigten Militärs mit ihren Familien und Dienstleuten, aber nur auf diese, erstreckt die Zählung sich nicht, da diese bei ihren Truppentheilen gezählt werden.

Posen, den 20. November 1864.

Königlicher Polizei-Präsident.
v. Bärensprung.

Polizeiliches.

In der Nacht vom 20. bis 21. Novbr. aus Hinterwallischei Nr. 8. entwendet: 70 Kommishemden, 5. C. 46. J. R. gezeichnet, zwei Mannshemden ungezeichnet, drei bunte Taschentücher, eine weiße Pique-Bettdecke, vier Kopfkissenbezüge, weiß- und lilagestreift, zwei Mannshemden, M. S. gez., drei Frauenhemden, ein Kinderhemde, eine blaubunte Kinderjacke, eine Frauenjacke von schwarzem Kammlott, eine blaue Schürze, ein weißes Handtuch, zwei Paar Stiefel, ein weißes Rolltuch und ein weißer Buckelkorb.

Bekanntmachung.

Bei dem am 26. und 27. d. M. erfolgten öffentlichen Verkauf der in der hiesigen städtischen Pfandleih-Anstalt verfallenen Pfänder hat sich für mehrere Pfandschuldner ein Ueberschuß ergeben.

Die Eigenthümer der Pfandscheine:

Nr. 11,630. 11,759. 11,792. 11,994. 12,001. 12,028. 12,155. 12,218. 12,305. 12,317. 12,412. 12,514. 12,573. 12,674. 12,685. 12,720. 12,725. 12,784. 12,813. 12,827. 13,030. 13,044. 13,150. 13,351. 13,391. 13,445. 13,451. 13,692. 13,721. 14,044 14,267. 14,307. 14,345. 14,395. 14,437. 14,457. 14,470. 14,531. 14,667. 14,700. 14,737. 14,848. 14,876. 15,027. 15,031. 15,085. 15,149. 15,160. 15,214. 15,234. 15,297. 15,343. 15,393. 15,405. 15,445. 15,451. 15,454. 15,459. 15,477. 15,543. 15,544. 15,611. 15,722. 15,737. 15,765. 15,835. 15,845. 15,856. 15,867.

werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen, spätestens bis zum 17. Dezember c. bei der hiesigen städtischen Pfandleihkasse zu melden, und den nach Berichtigung des empfangenen Darlehns, und der bis zum Verkauf des Pfandes aufgelaufenen Zinsen und Kosten noch verbliebenen Ueberschuß gegen Rückgabe des Pfandscheins und gegen Quittung in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieser Ueberschuß bestimmungsmäßig an die städtische Armenkasse abgegeben und der Pfandschein mit den darauf begründeten Rechten des Pfandschuldners für erloschen erachtet werden wird.

Posen, den 31. Oktober 1864.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der Großherzoglich Posenschen Pfandbriefe werden hierdurch in Kenntniß gesetzt, daß die Verloosung der pro Johannis 1865 zum Tilgungs-Fonds erforderlichen 4% Pfandbriefe

am 2. Dezember 1864

früh 9 Uhr in unserm Sitzungssaale stattfinden wird, und daß die Liste der gezogenen Pfandbriefe an dem gedachten Tage in unserem Lokale und den folgenden Tag nach der Ziehung an den Börsen in **Berlin** und **Breslau** ausgehangen werden wird.

Posen, den 18. November 1864.

General-Landschafts-Direktion.

Ediktal-Vorladung.

Die unbekannten Inhaber der nachstehend bezeichneten Westpreußischen Pfandbriefe

Nr.	Bezeichnung der Pfandbriefe.	Benennung des Landschafts-Departements.	Namen und Wohnort der Extrahenten.	Grund der nachgesuchten Amortisation.
1	Nr. 173. Chodziesen, über 1000 Thlr. Nr. 53. Lobsens, über 500 Thlr.	Schneidemühl.	Rechtsanwalt **Boie** zu Tiegenhof, Namens der Erben des Hofbesitzers **Cornelius Löpp** zu Susewald.	angeblich am 18. April 1858 verbrannt.
2	Nr. 20. Tuszkowo, à 500 Thlr.	Schneidemühl.	Handlung **Pinner & Simon** zu Berlin, als Vertreter des Kaufmanns **Lippmann Lindemann** zu Soldin.	Anfangs 1859 abhanden gekommen.
3	Nr. 19. Lorki, à 20 Thlr.	Marienwerder.	Mühlenbesitzer **Ziehm** zu Danzig.	in der Nacht vom 31. Oktober zum 1. November 1859 angeblich verbrannt.
4	Nr. 36. Miroslawice, à 500 Thlr.	Bromberg.	Graf **von Hohenthal** zu Dresden.	angeblich im Jahre 1852 verloren gegangen.

werden auf den gesetzlich begründeten Antrag der vorgenannten Extrahenten aufgefordert, ihre Ansprüche auf die bezeichneten Pfandbriefe bis zu dem **am 1. Juni 1865** beginnenden Zinszahlungstermine, spätestens aber in dem auf

den 15. December 1865 Nachmittags 4 Uhr

vor dem General-Landschafts-Syndikus, Appellations-Gerichtsrath **Dr. Medem** angesetzten Präklusionstermine im hiesigen Landschaftshause anzumelden, widrigenfalls die gänzliche Amortisation dieser Pfandbriefe zu gewärtigen ist.

Marienwerder, den 2. November 1864.

Königlich Westpr. General-Landschafts-Direktion.

Oberschlesische Eisenbahn.

Die Lieferung der für die Werkstätten der Oberschlesischen und Stargard-Posener Eisenbahn zu **Breslau** resp. **Stargard** auf das Jahr 1865 erforderlichen Eisengußwaaren soll im Wege der öffentlichen Submission verdungen werden. Hierzu ist ein Termin auf:

Donnerstag, den 8. Dezember 1864,
Vormittags 11 Uhr,

in dem Bureau des Unterzeichneten auf dem Oberschlesischen Bahnhofe hierselbst anberaumt. Die Offerten sind portofrei und versiegelt mit der Aufschrift:

„Offerte auf Lieferung von Eisengußwaaren 1865"

an das Bureau des Unterzeichneten bis zur vorerwähnten Terminsstunde einzusenden. Die Eröffnung der Offerten erfolgt im Termine in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten. Die Lieferungsbedingungen sind im vorgenannten Bureau, sowie im Bureau des Königlichen Maschinenmeisters **Gruson** zu **Stargard** ausgelegt, auch werden dieselben auf portofreie Gesuche bietungslustigen Unternehmern zugesandt.

Breslau, den 16. November 1864.

Der Königliche Ober-Maschinenmeister der Oberschlesischen Eisenbahn.
In Vertretung: **Grimmer.**

Handelsregister.

Die in unserm Gesellschaftsregister unter Nr. 43. eingetragene Handelsgesellschaft Firma:

Waldstein & Aschheim,

deren Gesellschafter die Kaufleute **Joseph Waldstein** und **Elkan Aschheim** zu **Posen** waren, ist aufgelöst und im Register gelöscht. Dagegen ist in unser Firmenregister unter:

Nr. 739. die Firma: **Joseph Waldstein**, und als deren Inhaber der Kaufmann **Joseph Waldstein** zu **Posen**,

Nr. 740. die Firma **Elkan Aschheim** und als deren Inhaber der Kaufmann **Elkan Aschheim** zu **Posen**,

am 17. November d. J. eingetragen.

Posen, den 16. November 1864.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.
Königliches Kreisgericht zu Posen.
Abtheilung für Civilsachen.
Posen, den 3. Oktober 1864.

Die dem Gutsbesitzer **Johann Joseph Berger** gehörigen Grundstücke **Glówno-Hauland Nr. 2. und 3B.** und **Hammer-Hauland Nr. 2a.**, abgeschätzt auf 10,208 Thaler 19 Sgr., mit Hinzurechnung der kapitalisirten Rente abgeschätzt auf 10,282 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 23. Mai 1865
Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Nothwendiger Verkauf.
Königliches Kreisgericht zu Posen.
Abtheilung für Civilsachen.
Posen, den 3. Oktober 1864.

Das auf der Vorstadt Wallischei zu **Posen** sub Nr. 119. belegene, dem Fräulein **Clementine Marianna Iwańska** gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 13,621 Thlr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4. Mai 1865
Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die Erben des Rittergutsbesitzers **Chrysostom v. Niegolewski** zu Mlodasko, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Mit dem 1. Dezember d. J. trete ich mein Amt als Rechtsanwalt und Notar an.

Schroda, den 18. November 1864.

Dr. jur. J. Węcelewski,
z. Z. Kreisrichter.

Gutsverpachtung.

Das zur freien Standesherrschaft **Goschütz** gehörige, im **Polnisch-Wartenberger** Kreise, 2½ Meilen von der Kreisstadt und 6 Meilen von **Breslau** belegene Gut ***Muschlitz***, bestehend aus:

18 Morgen	149	□Ruthen	Gärten,
601 "	24¼	"	Acker inkl. 23 Morg. 140 □Ruth. Hutung,
166 "	40	"	Wiesen,
786 Morgen	33¼	□Ruth.,	und der von dem Dominium **Alt-Festenberg** zugeschlagenen
185 "	178	"	Acker und
	106	"	Wiese,

zusammen 972 Morgen 134¼ □Ruthen,

soll vom 1. Juli 1865 ab, auf 12 hintereinander folgende Jahre im hiesigen Kammeralamt in dem auf

den 12. Januar 1865 Vormittags 11 Uhr

anberaumten Termine meistbietend verpachtet werden. Der Zuschlag wird event. 4 Wochen vorbehalten. Bei Uebernahme der Pachtung ist eine Kaution von 5000 Thlrn. zu erlegen, auf welche die im Termine als Bietungskaution zu deponirenden 2500 Thlr. angerechnet werden.

Die Bedingungen, das Vermessungsregister und die Karte können während der Dienststunden hier täglich eingesehen werden.

Goschütz, den 20. Juli 1864.

Kreistandesherrliche Amts-Verwaltung.

Für Pensionäre oder Rentiers. Mein elegantes Wohnhaus mit Garten in **Wallhausen**, Kreis **Sangerhausen**, Bahnhof der Halle-Kasseler Eisenbahn, in der „goldenen Aue" will ich bei 5500 Thlr. Taxe für 5000 Thlr. mit 1500 Thlr. Anzahlung event. gegen Abschlagszahlungen sofort verkaufen.

v. Muderspach,
schlesw.-holst. Beamter a. D.
Berlin, Lottumstr. 9.

Auktion.

Mittwoch den 23. d. M. früh von 9 Uhr ab werde ich im Aukt.-Lokale Breitestraße 20 diverse **Möbel**, gute **Cigarren**, ferner eine Sendung feiner schlesischer Leinwand, und um 11 Uhr **Pretiosen**, als 2 Damenschmucke, goldene Uhren, Armbänder, Tortenschieber ꝛc. öffentlich versteigern.

Manheimer, Königl. Aukt.-Comm.

Dienstag, den 22. d. Mts., eröffne ich Mühlenstraße Nr. 21. meine neu eingerichtete, mit einem römischen Bade versehene Badeanstalt und empfehle sie zur geneigten Beachtung.

T. Bischoff.

Winter-Saison
in
Bad Homburg vor der Höhe.

Die Wintersaison von Homburg bietet den Fremden alle Annehmlichkeiten und Zerstreuungen größerer Städte.

Das großartige Konversationshaus bleibt das ganze Jahr hindurch geöffnet; dasselbe hat in jüngster Zeit durch verschiedene Neubauten noch weitere Ausdehnung gewonnen und enthält viele prachtvoll dekorirte Räume, einen großen Ball- und Konzertsaal, einen Speisesalon, einen Salon für Billardspieler, Kaffee- und Rauchzimmer, mehrere geschmackvoll ausgestattete Konversations- und Spielsäle. Das große Lesekabinet ist dem Publikum unentgeltlich geöffnet und enthält die bedeutendsten deutschen, französischen, englischen, italienischen, russischen, polnischen und holländischen politischen und belletristischen Journale. Die Restauration ist dem rühmlichst bekannten Hause **Chevet** aus Paris anvertraut.

Jeden Abend läßt sich die beliebte Kurkapelle von Garbe und Koch in dem großen Ballsaale hören.

Bälle, Konzerte und andere Festlichkeiten wechseln, wie in der Sommer-Saison, fortwährend mit einander ab. Eine ausgezeichnete französische Baudeville-Gesellschaft ist engagirt, die in dem neuerrichteten, höchst elegant ausgestatteten Theatergebäude, welches durch eine geheizte Gallerie mit dem Konversationshause verbunden ist, wöchentlich zwei bis drei Vorstellungen giebt.

Große Jagden in weitem Umkreise enthalten sowohl Hochwild als auch andere Wildgattungen.

Bad Homburg befindet sich durch die Vollendung des rheinischen und bayerisch-östreichischen Eisenbahnnetzes im Mittelpunkte Europa's. Man gelangt von Wien in 24 Stunden, von Berlin in 15 Stunden, von Paris in 16 Stunden, von London in 24 Stunden, von Brüssel und Amsterdam in 12 Stunden vermittelst direkter Eisenbahn nach Homburg. Vierzehn Züge geben täglich zwischen Frankfurt und Homburg hin und her, — der letzte um 11 Uhr — und befördern die Fremden in einer halben Stunde; es wird denselben dadurch Gelegenheit geboten, Theater, Konzerte und sonstige Abendunterhaltungen Frankfurts zu besuchen.

JANUS.
Lebens- u. Pensions-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg,

errichtet am 1. Februar 1849.

Versicherungsbestand ultimo 1863:

11,622 Lebens-Versicherungen	mit Bo.	Mark	17,920,790.
Neue Anmeldungen vom 1. Januar bis 1. November 1864: 2410	=	=	4,594,420.
Jahres-Einnahme: an Beiträgen	ca.	=	725,000.
= Zinsen	=	=	115,000.
Todesfälle in 1864: 145	mit	=	211,505.
Reservefonds	ca.	=	2,500,000.
In pupillarisch sicheren Hypotheken belegt	=	=	2,015,464.
Grundkapital	=	=	1,000,000.

Die Gesellschaft übernimmt **Lebens-, Aussteuer-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungen** unter billigen und liberalen Bedingungen.

Sie gestattet, die Prämien in vierteljährlichen und monatlichen Terminen zu bezahlen.

Prospekte und Antragspapiere gratis bei

R. Levysohn, Hauptagent,
Markt 85.

Mittwoch den 23. d. Mts. bringe ich
einen großen Transport
Netzbrücher Kühe nebst Kälber
in „Keiler's Hôtel zum englischen Hof".
J. Klakow, Viehhändler.

Der
Bockverkauf
in der Stammschäferei **Merzin** beginnt mit Anfang Dezember.

Domaine **Merzin** bei Köthen in Anhalt.
C. Bieler.

Der Bockverkauf
aus der Negretti-Vollblutheerde zu
Hammer

beginnt am 1. Dezember. 180 ein- und zweijährige Böcke kommen zum Verkauf. Die Böcken sind geimpft. **Hammer** liegt 1 Meile chaussirten Weges von der Ostbahn-Station **Schönlanke**, der zweiten von **Kreuz**, und ¾ Meilen von der Poststation **Czarnikau**. Auf vorhergegangene Anzeige steht hiesiges, außerdem Lohnfuhrwerk, auf dem Bahnhofe **Schönlanke** bereit. Der Transport der Böcke findet dahin, ertheilter Anweisung gemäß, statt.

Hammer, im November 1864.
v. Bethe, Rittergutsbesitzer.

Billige Weihnachtsgeschenke

empfiehlt in **Garnituren**, **Schleiern** und **Stickereien**, **Jacquettes** und **Blousen**

die Confektions-Fabrik
von
Julius Lasch,
Wilhelmsplatz Nr. 3., Hôtel du Nord.

Moirée- u. Balmorale-Röcke,
Rips- u. Linsey-Röcke,
Gestrickte und Stepp-Röcke,
Gesundheits-Jacken u. Pantalons,
Reise- u. Jagdhemden,
Gestrickte u. gewebte Strümpfe u. Socken,
Capotten, Hauben, Shwals,
Aermel, Menotten, Gamaschen,
Puls- und Kniewärmer,
Leibbinden,
so wie alle zu dieser Branche gehörenden Artikel empfiehlt in **größter** Auswahl und zu den **billigsten** Preisen

Robert Schmidt
vormals Anton Schmidt,
Posen,
Markt Nr. 63.

Wilhelmsstrasse 26. Die **Kleiderreinigungs-** und französische **Wasch-Anstalt** von **A. M. Winter**, Wilhelmsstrasse 26., vis-à-vis der Post, empfiehlt ihre rühmlichst bekannten Leistungen bestens. Herrengarderobe wird von Flekken jeder Art sauber gereinigt — ausgezeichnet façonnirt — renovirt resp. modernisirt. Bedienung schnell u. billig in gleichem Maasse für Auswärts. Wilhelmsstrasse 26.
A. M. Winter,
Schneidermeister, Wilhelmsstrasse 26.

Herren-Garderobe,
besonders die so beliebten **Haveloks für Gymnasiasten** empfiehlt
H. Kilinski,
Gnesen, Pfarrstr. Nr. 9.

Ein vorzügliches **Polisander-Pianino** aus der Fabrik von **Charles René** in Stettin steht sehr billig zu verkaufen bei
Grätz. ***Emil Thym***, Buchhändler.

60,000 Stück
Drainröhren

und zwar 2zöllige, 1½zöllige und ⅝zöllige verkauft das Dominium ***Dusznik.***

Französische Mühlsteine
aus vorzüglichem, selbst in den Brüchen ausgesuchtem Material, **Sand- und Katzensteine, Müllergaze** 2c. empfiehlt die
Fabrik französischer Mühlsteine
von ***Wm. Helm*** in **Stettin,**
Wiekenberg vorm Frauenthor.
Comtoir: Frauenstr. 50.

Akten- und Zeitungspapier in groß Format empfiehlt die Vorkosthandlung von
Louis Peiser,
Krämerstraße 5.

Mein großes Gewehrlager!
Alle Arten Doppelflinten, Büchsflinten und Büchsen 2c. empfehle ich dem hohen Publikum zur gefälligen Ansicht. Sämmtliche Gewehre sind von mir aufs Beste eingeschossen und garantiere für gute Arbeit und gutes Schießen.
A. Hoffmann, Büchsenmacher,
Posen, Wasserstraße Nr. 24.

Prima engl. glasirte Steinröhren
zu Wasser-, Jauche-, Schlempe- und anderen Leitungen, Sielbauten, Durchlässen u. s. w offerirt in allen Dimensionen
Wm. Helm in **Stettin,**
Frauenstr. 50.

Spielwerke,
mit 4—24 Stücken, worunter Prachtwerke mit Glockenspiel, Trommel und Glockenspiel, mit Flötenspiel, mit Himmelsstimmen, Mandolinen; ferner
Spieldosen
mit 2—12 Stücken, worunter welche mit Necessairen, fein geschnitzt oder gemalt, so wie Cigarrentempel, Schreibzeuge und Schweizerhäuschen mit Musik, stets das Neueste, empfiehlt
J. H. Heller in **Bern.** — Franco.
Defekte Werke oder Dosen werden reparirt.

Von der jeden Zahnschmerz **augenblicklich** stillenden
Zahnwolle
à Hülse 2½ Sgr.
befindet sich das Haupt-Depôt für die Provinz Posen in ***Elsner's Apotheke.***

Oberschlesische Steinkohlen,
tonnen- und scheffelweise frei ins Haus zum Grubenpreise empfiehlt die **Brennmaterialien-**
Niederlage von **Jacob Loewy,**
Breslauerstr. 15., Hôtel de Saxe.

Petroleum
(Amerikanisches Erdöl)
verkauft in **bestgereinigter** Waare bei Abnahme von 4 Quart
à 7¾ Sgr.
Adolph Asch,
Schloßstraße **Nr. 5.**, unweit des Marktes.

Glycerin, fein präparirt, in Fl. à 5 Sgr., als neu und bewährt für spröde und aufgesprungene Haut.

Concentrirte Gallenseife, zur völligen Reinigung aller seidenen und wollenen Stoffe von Schweiß und Schmutz rühmlichst bekannt, à Stück 2½ Sgr., 1 Pack zu 4 Stück 8 Sgr.

Englische Fleckseife, zur leichten Entfernung von Flecken aus allen Stoffen, à Stück 2½ Sgr.

Wasserstr. **4.** **C. W. Paulmann.** Alt. Markt **65.**

Frisch geschossener, getheilter Hirsch
das Vorderfleisch à Pfd. 2½ Sgr., Hinterkeulen und Zimmer à Pfd. 5 Sgr., so wie zertheilte Rehe (Zimmer, Keulen) sind zu haben bei
J. Bocks
Sapiehaplatz 6. im Keller.

Frisch eingelegte Ananas
aus hiesigen Treibereien, in weißen Glaskrausen, empfehle unter Zusicherung reeller und prompter Bedienung
Driesen, am 13. November 1864.
Ed. Spude.

Die ersten **Straßburger Gänseleber-Trüffelpasteten** empfing
Jacob Appel,
Wilhelmsstraße 9., vis-à-vis Mylius Hôtel.

Sehr delikate neue **Fett- und Matjesheringe**, à Stück 6, 8 und 9 Pf. und 1 Sgr., neuen großen **Vollhering** zum Einlegen billigstens, kleine **Delikateßheringe**, eben ganz frisch angelangt, à Mandel 1½ und 2 Sgr., größere **Fettheringe**, à Mandel 2, 2½, 3, 4 und 5 Sgr., **geräucherte Heringe**, in sehr delikater Qualität, à Stück 8, 9 Pf., u. 1 Sgr., ferner empfehle mein Heringslager en gros bestens und billigstens.
M. Rosenstein, Wasserstr. 7.

Loose zur Dombau-Lotterie à 1 Thlr.. 2½ Sgr. bei
Grätz. ***Emil Thym.***

Mühlenstr. 17. 2 Tr. find. eine achtb. Wittwe 1 tapez. Zimm. mit Zubehör, für 2 Thlr. monatl.

Friedrichsstr. 19., 2 Tr., 2 möbl. Stub. zu verm

St. Adalbert 5 ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

Sapiehaplatz 14 im ersten Stock ein großes gut möblirtes Zimmer zu vermiethen.

Lindenstraße 1., zwei Treppen hoch, sind zwei Stuben sofort zu vermiethen.

Neuestr. 5. ist von Neujahr ab ein **Keller** mit angrenzenden zwei **Zimmern**, zu jedem Geschäft sich eignend, zu vermiethen.
L. Zadek & Comp.

Eine **Wohnung** von 5 Stuben, Küche, Keller, Bodenraum und Kammer ist in den Gebäuden der **Königlichen Luisenschule** zu vermiethen.

Agenten-Gesuch.
Eine außergewöhnliche Gelegenheit bietet thätigen, kautionsfähigen Agenten Aussicht auf einen namhaften Nutzen, ohne viel Zeit zu beanspruchen. Reflektirende erfahren Näheres auf frankirte Anfragen signirt ***F. 30.*** poste restante **Frankfurt a./M.**

Das Dominium **Modrze** bei Stenschewo sucht:

1) einen deutschen unverheiratheten **Hofverwalter** in gesetzten Jahren, welcher in der Buchführung und Korrespondenz gewandt ist und hinlängliche Zeugnisse seiner Zuverlässigkeit beibringen kann,

2) einen deutschen verheiratheten **Vogt**, welcher der polnischen Sprache mächtig ist und seine Brauchbarkeit durch Atteste nachweisen kann.

Antritt zu beiden Stellungen sofort oder von Neujahr 1865. Nur persönliche Meldungen werden berücksichtigt.

Ein ev. Hauslehrer, mus., welcher f. d. höheren Kl. d. Gymnasiums vorbereitet, sucht Stellung. Gef. Off. durch die Pos. Ztg. unter S. 15

[Nr. 275.] Durch das **landwirthschaftliche Central-Versorgungs-Bureau** der Gewerbe-Buchhandlung von **Reinhold Kühn** in Berlin, Leipziger Straße 14., werden gesucht: ein tüchtiger, mit guten Zeugnissen versehener Förster zu einer dauernden, unter Umständen lebenslänglichen Stellung; ein erfahrener Mühlenmeister oder Werkführer, der mit Dampfbetrieb vertraut ist und ein Maschinenheizer für die Dampfmühle; auch werden noch zwei Wirthschafterinnen gewünscht. — Honorar nur für wirkliche Leistungen. Briefe finden innerhalb drei Tagen Beantwortung.

Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen, beider Landessprachen mächtiger junger Mann, Sohn achtbarer Eltern, wird für ein hiesiges christl. **Colonial-, Delicateß- und Italienerwaaren-**Geschäft unter günstigen Bedingungen als Lehrling gesucht.

Selbstgeschriebene franco Adressen, beliebe man in dies. Zeitung unter Chiffre ***S. S. 10.*** gefälligst abgeben zu wollen.

Eine weibliche Person gesetzten Alters, welche die feinere Kochkunst gründlich versteht und nebenbei die Führung der häuslichen Wirthschaft in einem Hôtel übernehmen kann, wird vom 1. Januar k. J. gesucht.

Hierauf Reflektirende wollen sich unter Beifügung ihrer Atteste in frankirten Briefen bei dem Unterzeichneten melden.
Gratz, im November 1864.
Hutzner,
Hôtelbesitzer.

Ein tüchtiger Sattlermeister
sucht eine Stellung als solcher auf einem größeren Dominium und erbitttet gefällige Adressunter ***N. M. 21.*** an die Exped. d. Ztg.

Ein im Polizeifache geübter, der deutschen und polnischen Sprache mächtiger **Bureaugehülfe** findet **vom 1. Dezember ab** ein Unterkommen im Distrikts-Amte zu **Kosten.**

Ein in seinem Fache erfahrener unverheiratheter **Kunstgärtner** sucht sofort oder zum Neujahr eine Anstellung. Näheres zu erfragen in der Samen- und Blumenhandlung von ***A. Fleissig***, Berlinerstr. 13.

Ein mit 2 Thlr. 20 Sgr. Inhalt beschwerter **Brief** ist vor dem Fenster der Brief-Ausgabe auf der Post einem Comtoirdiener abhanden gekommen, der dringend bittet, solchen an die Adresse gelangen zu lassen. **1 Thlr. Belohnung** wird zugesichert.

Verlag von **B. S. Behrendsohn in Hamburg.**
Der vollkommene Briefsteller
für alle Fälle des häuslichen und des Geschäftslebens.

Ein mustergültiges Handbuch zur Abfassung von **Empfehlungsschreiben**, Bittschriften, Einladungen, **Glückwünschen**, Beileids- und Trauerbriefen, Erinnerungs- u. Mahnbriefen, Danksagungs-, Freundschafts-, **Familien-** und **Liebesbriefen, Briefen in Heirathsangelegenheiten**, Geschäftsbriefen aller Art, ferner Anweisungen und Schematen zu Wechseln, Anweisungen, Titulaturen 2c.

Nach den neuesten Anforderungen bearbeitet von **P. F. Claussen.**

6te stark vermehrte Auflage. Elegant cartonirt. Preis: 10 Sgr.

Verräthig in **Posen** bei
J. J. Heine, Markt 85.

Als **Weihnachtsgeschenk** wird empfohlen:

Pierer's Universal-Lexikon.
= 4. Auflage. =

Der 19. (Schluss-) Band erscheint noch in diesem Jahr. — Dasselbe ist sodann von den complett vorliegenden Conversations-Lexicis das **neueste** und **vollständigste** und kann **auf einmal** oder **nach und nach** durch alle Buchhandlungen bezogen werden, in **Posen** durch
Louis Türk, Wilhelmspl. 4.

Eingesandt.
Unter der grossen Zahl von jetzt erscheinenden „Volkskalendern" zeichnet sich der ***Trowitzsch***'sche auch in diesem Jahre vortheilhaft aus, und ist es anerkennenswerth, dass er nach Form und Inhalt dasselbe für 10 Sgr. liefert, was alle anderen für 12½ Sgr. bieten.
Derselbe ist vorhanden in Posen bei
J. J. Heine, Markt 85.

23. XI. 7. A. J. I.

Versammlung
des landwirthschaftlichen Vereins des Kreises Posen **am 25. November c. Nachmittags 3 Uhr im Odeum.** Tagesordnung: **Ueber Kartoffelbau** (Wandelt-Tarnowo), Wahl des Vorstandes, der Deputirten zum Central-Verein und andere geschäftl. Angelegenheiten.

Die Mitglieder des **landwirthschaftlichen Vereins** versammeln sich nicht am 11. December, sondern **am Sonntag, d. 27. d. M.,** Nachmittags 3 Uhr, in **Obornik** in **Marquardts Hôtel.** **Der Vorstand.**

Als Verlobte empfehlen sich
Dorothea Stern und
Jacob Werner
Verwandten und Freunden.
Posen und **Borek.**

Meine liebe Frau **Carolina** geb. **Kantorowicz** ist heute von einem Mädchen glücklich entbunden.
Bernhard Lewitt.

Heute früh um 6 Uhr verschied nach 13 monatlichem Leiden mein innigst geliebter Gatte **Jacob Mannheim** an der Unterleibs-Schwindsucht. Theilnehmenden Freunden und Verwandten widme ich diese traurige Anzeige, da ich mit sechs min. Kindern verlassen dastehe.
Bentschen, den 14. November 1864.
Rosalie Mannheim, geb. **Rabb. Pulvermacher.**

Todesanzeige.
Gestern Nachmittag 2½ Uhr verschied nach 3wöchentlichem Krankenlager unser theurer Onkel, der Königl. Wasserbau-Inspektor Herr **Meno Passek** hierselbst im vollendeten 63sten Lebensjahre.
Dies allen seinen Freunden und Bekannten statt jeder besonderen Meldung. Die Beerdigung findet Mittwoch Nachmittag 3 Uhr statt.
Posen, den 21. November 1864.
Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Gestern gegen 7 Uhr Abends verschied nach kurzem Krankein unsere innig geliebte Tochter ***Marie*** im blühenden Alter von 17 Jahren.
Dies zeigen mit tiefem Schmerz auswärtigen Freunden und Bekannten ergebenst an.
P.-Lissa, den 19. November 1864.
Der Kreisgerichts-Rath ***Bergmann*** und Frau.

Nach langem Leiden starb heute früh ¾2 Uhr meine liebe Gattin **Bertha** geborne **Schultz.** Ich bitte Freunde und Bekannte um stille Theilnahme.
Rawicz, 20. November 1864.
Bohlmann, Kanzleirath.

Danksagung.
Den Herren Musikern vom Trompeterkorps der Artillerie, welche unter der Leitung des Herrn **Großpietsch** unserm verstorbenen Kollegen, dem k. Polizei-Sergeanten **A. Oberczynski,** bei der gestrigen Beerdigung das Trauergeleit gegeben haben, sagen wir hierdurch unsern verbindlichen Dank.
Posen, den 21. November 1864.
Die königl. Polizei-Sergeanten Posens.

Auswärtige Familien-Nachrichten.
Verlobungen. Fräul. Henriette Levinstein mit dem Kaufmann Gustav N. Goetz in Berlin, Fräul. Marie Beuther in Berlin mit dem Gutsbesitzer F. Lüdeke in Giesenslage, Fräul. Anna Stavenhagen mit dem Herrn Otto in Glowe.
Todesfälle. Kaufmann F. Gravenhorst in Berlin, Frau Majorin C. v. Müller in Breslau, Restaurateur A. Puls in Berlin, Holzhändler Klein in Potsdam, Major a. D. Ferd. Mann in Erfurt.

Stadt-Theater in Posen.
Dienstag: **Die Jüdin.** Große Oper in 5 Akten von Halevy.
Preise der Plätze: Loge und Sperrsitz à 20 Sgr. 2c.

William Lutz
liest Donnerstag, d. 24. Nov., Abends 7 Uhr:
Othello
in **englischer** Sprache. Näheres folgt.

Saal Bazar.
Mittwoch den 23. November 1864:
Zweites und letztes
CONCERT
der Violin-Virtuosin
Fräul. Charlotte Dekner.
Das Programm bringt die Zeitung.
Billets zu numerirten Sitzplätzen à 15 Sgr., **Stehplätzen** à 10 Sgr. sind in der Hof-Musikhandlung der Herren ***Ed. Bote & G. Bock*** zu haben.
Kassenpreis 20 Sgr.

Dienstag den 22. November **Eisbeine** bei **Volkmann,** Bergstraße 4,

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 21. November 1864. **(Wolff's telegr. Büreau.)**

		Not. v. 19.			Not. v. 19.
Roggen, matt.			Loko	11 11/12	11 11/12
Loko	34¼	34½	Novbr.-Dezbr.	11 11/12	11⅚
Novbr.-Dezbr.	33¾	33⅞	April-Mai	12 7/12	12½
April-Mai	35⅛	35⅛	Fondsbörse: still.		
Spiritus, flau.			Staatsschuldscheine	90¼	90¼
Loko	13⅙	13⅛	Neue Posener 4%		
Novbr.-Dezbr.	13	13	Pfandbriefe	94½	94½
April-Mai	13¾	13⅝	Polnische Banknoten	76⅜	76½
Rüböl, fest.					

Kanalliste: 225 Wispel Roggen, Spiritus fehlt.

Stettin, den 21. November 1864. **(Marcuse & Maass.)**

		Not. v. 19.			Not. v. 19.
Weizen, matt.			**Rüböl**, unverändert.		
Novbr.	53¼	53½	Novbr.	11⅔	11⅔
Frühjahr	55¾	55¾	April-Mai	12 5/12	12½
Mai-Juni	56¾	56¾	**Spiritus**, matt.		
Roggen, unverändert.			Novbr.	12¾	12¾
Novbr.	33½	33½	Frühjahr	13⅔	13¾
Frühjahr	35¼	35	Mai-Juni	14	14 1/12
Mai-Juni	35¾	35½			

Posener Marktbericht vom 21. November 1864.

	von Thl.	von Sgr	von Pf	bis Thl.	bis Sgr	bis Pf
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	2	1	3	2	3	9
Mittel-Weizen	1	22	6	1	26	3
Ordinärer Weizen	1	17	6	1	20	—
Roggen, schwere Sorte	1	7	—	1	9	—
Roggen, leichtere Sorte	1	5	6	1	6	—
Große Gerste	1	4	—	1	9	—
Kleine Gerste	1	1	3	1	3	9
Hafer	—	23	—	—	24	—
Kocherbsen	1	25	—	1	27	6
Futtererbsen	1	17	6	1	20	—
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	9	—	—	11	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	12	6	2	20	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito dito	—	—	—	—	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles,
am 19. November 1864 . . . . 12 Thl — Sgr — 12 Thl 3¾ Sgr
" 21. " " . . . . 11 " 27½ " — 12 " 2½ "
Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäftsversammlung vom 21. November 1864.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 94½ Gd., do. Rentenbriefe 94½ Gd., polnische Banknoten 76½ Gd.

Wetter: feucht.

Roggen matter, p. Nov. 29 1/12 Gd. u. Br., Nov.-Dez. 29 1/12 Gd. u. Br., Dez. 1864-Jan. 1865 29¼ Br., ⅛ Gd., Jan.-Febr. 1865 29⅝ Br., 7/12 Gd., Febr.-März 1865 —, Frühjahr 1865 30¼ Br., 7/12 Gd.

Spiritus (mit Faß) behauptet, gekündigt 6000 Quart, p. Nov. 12⅛ Br. u. Gd., Dez. 12⅛ Br., ⅛ Gd., Jan. 1865 12⅓ Br., ¼ Gd., Febr. 1865 12½ Br. u. Gd., März 1865 12⅝ Br. u. Gd., April 1865 12⅝ Br., ¾ Gd.; p. Mai 1865 mit 13 Rt. bezahlt.

Produkten-Börse.

Berlin, 19. November. Wind: NW. Barometer: 28¹. Thermometer: früh 5° +. Witterung: leicht bewölkt.

Für Roggen hat sich an heutigem Markte wieder eine ziemlich feste Stimmung gezeigt, welche besonders dadurch herbeigeführt zu sein scheint, daß die Kündigungen recht williger Aufnahme begegneten, was wieder in der guten Qualität der angemeldeten Partien begründet ist. Nur ein unbeliebter Posten ist ohne Empfänger geblieben. Loko ist wenig Geschäft erzielt worden. Gekündigt 6000 Ctr. Kündigungspreis 33¾ Rt.

Rüböl ist unverändert im Werthe bei sehr schwachem Verkehr. Gekündigt 100 Ctr. Kündigungspreis 11⅛ Rt.

Spiritus verharrte in gedrückter Haltung, aber die Verkäufer sind so zurückhaltend wie die Käufer, daher der Umsatz höchst schwerfällig und Preise kaum niedriger. Gekündigt 20,000 Quart. Kündigungspreis 13 Rt.

Weizen vernachlässigt.

Hafer loko nur feine Waare zu höchsten Kursen zu verkaufen, dagegen geringe fast gar nicht zu placiren. Termine bei kleinem Geschäft wenig verändert.

Weizen (p. 2100 Pfd.) loko 46 a 58 Rt. nach Qualität gef., exquisit weiß. polnischer 58 Rt. ab Bahn bz., weiß. bunt. polnischer 56½ Rt. do.

Roggen (p. 2000 Pfd.) loko neuer geringer 34⅜ Rt. frei Haus bz., Novbr. 33⅜ a ⅞ a ¾ Rt. bz. u. Gd., ⅞ Br., Novbr.-Dezbr. do., Dezbr.-Jan. 33¾ a 34 bz. u. Br., ⅞ Gd., Frühjahr 35⅛ a ¼ bz. u. Br., 35⅛ Gd., Mai-Juni 36⅛ a 36 bz. u. Gd., ¼ Br., Juni-Juli 37 Br., 36¾ Gd., Juli-August 37½ bz. u. Gd., ⅝ Br.

Gerste (p. 1750 Pfd.) große 27 a 33 Rt., kleine do.

Hafer (p. 1200 Pfd.) loko 22 a 24 Rt., polnischer 22¾ Rt., warthebrucher mit Geruch 21¾ Rt. ab Bahn bz., Novbr. 22⅝ Rt. bz., Novbr.-Dezbr. 21⅛ bz., Frühjahr 21⅛ bz., Mai-Juni 22⅝ Br., ¼ Gd., Juni-Juli 23¼ bz.

Erbsen (p. 2250 Pfd.) Kochwaare 44 a 50 Rt., Futterwaare do.

Rüböl (p. 100 Pfd. ohne Faß) loko 11⅛ a 1/12 Rt. bz., Novbr. 11⅛ Rt. nominell, Novbr.-Dezbr. do., Dezbr.-Jan. 11 11/12 bz., Jan.-Febr. 12 1/24 bz., April-Mai 12 13/24 a ½ bz., Mai-Juni 12⅝ Br.

Leinöl loko 12¾ Rt.

Spiritus (p. 8000 %) loko ohne Faß 13⅛ Rt. bz., Novbr. 13 1/24 a 13 bz. u. Gd., 13 1/12 Br., Novbr.-Dezbr. do., Dezbr.-Jan. 13 1/12 bz., Br. u. Gd., Jan.-Febr. 13⅙ bz., Br. u. Gd., April-Mai 13 19/24 a ⅝ bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 14 1/12 a ⅙ bz. u. Br., ⅞ Gd., Juni-Juli 14 11/24 a ½ bz. u. Br., 5/12 Gd., Juli-August 14¾ a ⅝ bz. u. Br., ¾ Gd. (B. u. H. Z.)

Stettin, 19. Novbr. Wetter: milde, regnigt. Temperatur: + 6° R. Wind: Ost.

Weizen matt, loko p. 85pfd. gelber neuer 47—53 Rt. bz., alter 54—56 bz., 83/85pfd. gelber Novbr. 53½ bz. u. Gd., Novbr.-Dezbr. 53⅛ bz., 53 Gd., Frühjahr 56 Br., 55¾ bz. u. Gd., Mai-Juni 56¾ bz. u. Br.

Roggen matt, p. 2000 Pfd. loko 34—35 Rt. bz., 83pfd. Garantie 35¾ bz., Novbr. und Novbr.-Dezbr. 33½ bz., Frühjahr 35¼, 35 bz. u. Gd., Mai-Juni 35¾ Br., ½ Gd., Juni-Juli 37 Br.

Gerste ohne Handel.

Hafer 47/50pfd. Frühjahr 23 Rt. Gd.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
49—53	33—35	28—31	22—26	40—45

Heu 1 Rt.—1 Rt. 5 Sgr. Stroh 8—9 Rt. Kartoffeln 18—20 Sgr.

Rüböl matt, loko 11¾ Rt. bz., ⅞ Br., Novbr. 11¾ Br., 11⅝ Gd., Dezbr.-Jan. 11 19/24 Br., Jan.-Febr 11⅝ Gd., April-Mai 12⅛ Br. u. Gd.

Spiritus matt, loko ohne Faß 12⅞, ⅞ Rt. bz., mit Faß 12¾ bz., Novbr. 12⅞ Br., 12¾ Gd., Frühjahr 13¾ Br., Mai-Juni 14 1/12 bz. u. Br., Juni-Juli 14⅛ Br., Juli-August 14⅜ bz.

Angemeldet: 900 Ctr. Rüböl.

Talg, 1ma gelb Lichten- 13 7/12 Rt. trans. bz.

Palmöl, 1a Liverpooler Lief. 13¼ Rt. bz.

Hering, schott. crown und full Brand 13⅜ Rt. tr. bz. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 19. Novbr. Wetter: regnigt. Wind: Nord-Ost. Thermometer: früh 3° Wärme. Barometer: 27" 7⅛'''.

[Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Roggen (p. 2000 Pfd.) fest, p. Novbr. 33 Br., 32¾ Gd., Novbr.-Dezbr. 31¾ Br., 31⅛ Gd., Dezbr.-Jan. 31¾ Br., Jan.-Febr. 32 Br., Febr.-März 32¼ Br., 32 Gd., April-Mai 32¾ bz. u. Gd., Mai-Juni 33¾ Gd.

Weizen p. November 50⅛ Br.

Gerste p. November 31½ Br.

Hafer p. November 33½ Br., April-Mai 33⅝ Gd.

Raps p. November 101½ Br.

Rüböl behauptet, gek. 50 Ctr., loko 11 11/12 Br., p. Novbr. und Novbr.-Dezbr. 11 17/24 Gd., Dezbr.-Jan. 11¾ Br., 11 17/24 Gd., Jan.-Febr. 11⅞ bz. u. Gd., April-Mai 12 7/24 Br., Mai-Juni 12 5/12 bz. u. Br.

Spiritus nahe Termine matt, spätere unverändert, gekünd. 25,000 Quart, loko 12 7/12 Br., 12 5/12 Gd., Kündigungsschein in Auktion 12 11/24 bz., p. Novbr. 12½ bz. u. Br., Novbr.-Dezbr. und Dezbr.-Jan. 12½ Br., April-Mai 13⅛ bz.

Zink ruhig, Preise unverändert. (Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 19. Novbr. Weizen 46—49 Thlr., Roggen 36½—38 Thlr., Gerste 30—34 Thlr., Hafer 23½—25 Thlr.

Kartoffelspiritus. (Hermann Gerson.) Lokowaare niedriger, Termine nicht gehandelt. Geschäft sehr still. Loko ohne Faß 13½ Thlr. bz., Novbr., Nov.—Dezbr. und Dezbr.—Jan. 13¼ Thlr., Jan.—Febr. 13⅜ Thlr., Febr.—März und März—April 13⅝ Thlr., April—Mai 14 1/12 Thlr., Mai—Juni 14½ Thlr. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1½ Thlr. pr. 100 Quart. — Rübenspiritus flauer. Loko 13⅛ Thlr., November 13⅛ Thlr., Dezember 13 Thlr. (Magdeb. Ztg.)

Bromberg, 19. November. Wind: SW. Witterung: trübe, anhaltender Regen. Morgens 2° Wärme. Mittags 4° Wärme.

Weizen, alter 128—130—132pfd. holl. (83 Pfd. 24 Lth. bis 86 Pfd. 13 Lth. Zollgewicht) 52—54—56 Thlr., neuer 128—130—132pfd. (83 Pfd. 24 Lth. bis 86 Pfd. 13 Lth.) 44—46—48 Thlr.

Roggen 120—125pfd. holl. (78 Pfd. 17 Lth. bis 81 Pfd. 25 Lth. Zollgewicht) 27—29 Thlr.

Gerste, 108—112pfd. holl. (70 Pfd. 22 Lth. bis 73 Pfd. 10 Lth. Zollgewicht) 28—30 Thlr.

Erbsen 32—35 Thlr. Hafer 18—20 Thlr.

Raps und Rübsen 85—82 Thlr.

Kartoffeln 10—14 Sgr. pro Scheffel.

Spiritus 12¾ Thlr. pr. 8000 %. (Bromb. Ztg.)

Telegraphischer Börsenbericht.

Hamburg, 19. November. Getreidemarkt. Weizen und Roggen ruhig. Oel November 26, Mai 26⅝, sehr stille. Kaffee, Inhaber halten sehr fest. Von den letzten Verkäufen heute 13,800 Sack Rio schwimmend, 6100 Sack Santos loko und Domingo verkauft. Zink ruhig.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1864.

Datum.	Stunde.	Barometer 195' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
19. Nov.	Nchm. 2	27" 10''' 61	+ 2°6	NNW 1	bedeckt. Ni.
19. "	Abnds. 10	27" 10''' 29	+ 3°2	NNW 0-1	bedeckt. Ni.[1]
20. "	Morg. 6	27" 10''' 12	+ 4°1	NW 0-1	bedeckt. Ni.[2]
20. "	Nchm. 2	27" 10''' 47	+ 3°5	NW 1	trübe. Cu-st.
20. "	Abnds. 10	27" 10''' 56	+ 0°8	SW 1	bedeckt. Ni.
21. "	Morg. 6	27" 10''' 56	− 0°8	SSW 1	trübe. St.

[1] Regenmenge: 29,2 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.
[2] " 0,9 " " " " "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 20. November 1864 Vormittags 8 Uhr 2 Fuß 3 Zoll.
" " 21. " " " " 2 " 5 "

Telegramme.

Newyork, 10. Novbr. Der Dampfer „Canada" bringt die Nachricht, daß der Präsident Lincoln wieder gewählt wurde. Goldagio 143½. — Wechsel auf London 265. Baumwolle 143.

Turin, 21. Nov. In der Nachtsitzung der Deputirtenkammer wurde das durch Sella vorgelegte Finanzprojekt in seinem ganzen Umfange mit 157 gegen 77 Stimmen angenommen.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 19. November 1864.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	101 bz	
Staats-Anl. 1859	5	105¾ bz	
do. 50, 52 konv.	4	96½ bz	[1853]
do. 54, 55, 57	4½	101½ bz	[96½ bz]
do. 1859	4½	101½ bz	[1862]
do. 1856	4½	101½ bz	[96½ bz]
Präm.St.Anl. 1855	3½	126½ bz	(1864)
Staats-Schuldsch.	3½	90¼ bz	[101½ bz]
Kur-u Neum.Schldv	3½	88½ G	
Oder-Deichb.-Obl.	4½	— —	
Berl. Stadt-Obl.	4½	102 G	
do. do	3½	86½ B	
Berl. Börsenh. Obl.	5	103¾ bz	
Pfandbriefe: Kur- u. Neu-Märkische	3½	86⅝ bz	
do.	4	98⅝ bz	
Ostpreußische	3½	84½ bz	
do.	4	95⅝ bz	
Pommersche	3½	86¾ B	
do. neue	4	98¼ bz	
Posensche	4	— —	
do.	3½	— —	
do. neue	4	94½ G	
Schlesische	3½	91⅛ G	
do. B. garant.	3½	— —	
Westpreußische	3½	83⅞ bz	
do.	4	93¾ B	
do. neue	4	93¼ B	
Rentenbriefe: Kur-u Neumärk.	4	97⅞ bz	
Pommersche	4	97⅝ bz	
Posensche	4	94⅞ G	
Preußische	4	97⅛ bz	
Rhein.-Westf.	4	97⅝ bz	
Sächsische	4	98¼ bz	
Schlesische	4	98¼ B	

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	61½ bz
do. National-Anl.	5	68⅜ bz
do. 250fl.Präm.Ob.	4	76½ G
do. 100fl.Kred.Loose	—	72½ G
do.5prz.Loose(1860)	5	81½-81 bz
do. Pr.-Sch. v.1864	—	48½-48 bz
Italienische Anleihe	5	64 G
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	74½ G
6. do.	5	87 bz
Englische Anl.	5	88 B
N.Russ.Egl.Anl	3	53 bz
do. v. J. 1862	5	87½ B [G
do. 1864	5	88¼ B, engl.88
Polnische: Poln. Schatz-O.	4	72 bz u G
Cert. A. 300 Fl.	5	90¾ G
do. B. 200 Fl.	—	— —
Pfdbr. n.i. SR.	4	75 bz u B
Part. O. 500 Fl.	4	87½ G
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	55 bz
NeueBad.35fl.Loos.	—	30 B
Dessauer Präm.Anl.	3½	103½ B [(p.St.)
Lübecker Präm.Anl.	3½	51 Kl bz u B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	124 G
Berl. Handels-Ges.	4	112½ B
Braunschwg. Bank-	4	82 G
Bremer do.	4	108¾ G
Coburger Kredit-do.	4	93½ B
Danzig. Priv. Bk.	4	105 B
Darmstädter Kred.	4	86 bz u G
do. Zettel-Bank	4	99 G
Dessauer Kredit-B.	4	¼ etw bz u G
Dessauer Landesbk.	4	85 bz u B
Disk. Komm. Anth.	4	99½ bz
Genfer Kreditbank	4	34⅝-¼-¼ bz u G
Geraer Bank	4	104½ B
Gothaer Privat do.	4	98¾ B
Hannoversche do.	4	100⅜ G
Königsb. Privatbk.	4	105 G
Leipziger Kreditbk.	4	80 bz u G
Luxemburger Bank	4	88½ etw bz
Magdeb. Privatbk.	4	99 B
Meininger Kreditbk.	4	99½ etw bz
Moldau. Land. Bk.	4	32¼ G
Norddeutsche do.	4	108½ G
Oestr. Kredit- do.	5	76⅛-75⅞ bz
Pomm. Ritter- do.	4	96¾ etw bz
Posener Prov. Bank	4	98¼ B
Preuß. Bank-Anth.	4½	146½ Post bz
Schles. Bankverein	4	109 etw bz
Thüring. Bank	4	72½ B
Vereinsbnk. Hamb.	4	104½ G
Weimar. Bank	4	97⅛ etw bz
Prß. Hypoth.-Vers.	4	107½ bz u G
do. do. Certific.	4½	101½ G
do. do. (Henkel)	4	104 G
Henckelsche Cred. B.	4	104 G

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	91¾ B
do. II. Em.	4	— —
do. III. Em.	4½	— —
Aachen-Mastricht	4½	71 B
do. II. Em.	5	72½ B
Bergisch-Märkische	4½	100⅛ G
do. II. Ser. (conv.)	4½	100 B
do. III. S. 3½ (R.S.)	3½	81 bz
do. Lit. B.	3½	81 bz
do. IV. Ser.	4½	98½ bz V. 97½ bz
do. Düsseld. Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	98 B
III. S. (Dm.-Soest	4	89¾ G
do. II. Ser.	4½	— —
Berlin-Anhalt	4	97½ G
do	4½	101 G
Berlin-Hamburg	4	100 G
do. II. Em.	4	— —
Berl. Potsd. Mg. A.	4	— —
do. Litt. B.	4	— —
do. Litt. C.	4	93½ bz
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	92¼ bz
Berl.-Stet. III. Em.	4	92½ bz
do. IV. S. v. St. gar.	4½	100 bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	101½ G
do. II. Em.	5	104 G
do.	4	93⅜ B
do. III. Em.	4	92¾ B
do.	4½	100 bz
do. IV. Em.	4	91 bz V. 90½ [bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	89½ B
do. III. Em.	4½	— —
Magdeb. Halberst.	4½	101½ G
Magdeb. Wittenb.	3	69⅝ G
Mosco-Rjäsan S.g.	5	84¾ bz
Niederschles. Märk.	4	95 G
do. conv.	4	95 G
do. conv. III. Ser.	4	93 B
do. IV. Ser.	4½	100⅜ G
Niederschl. Zweigb.	5	101½ bz
Nordb., Fried. Wilh.	4	— —
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	— —
do. Litt. C.	4	— —
do. Litt. D.	4	94½ bz
do. Litt. E.	3½	83⅛ bz
do. Litt. F.	4½	100⅜ bz
Oestr. Französ. St.	3	249 B
Oestr. südl. Staatsb.	3	246 bz
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. Prior. Obl.	4½	98 B
do. 1862	4½	98 B
do. v. Staat garant.	4½	100½ G
Rhein-Nahe v. St. g.	4½	100 bz
do. II. Em.	4½	100 B
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	97½ G
Stargard-Posen	4	— —
Starg.-Posen II Em	4½	— —
do. III. Em.	4½	— —
Thüringer	4	98½ B
do II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	98 bz
do. IV. Ser.	4½	— —

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	98 G
Aachen-Mastricht	4	34½ bz
Amsterd. Rotterd.	4	111½ B
Berg. Märk. Lt. A.	4	133⅜ bz
Berlin-Anhalt	4	189¾ bz
Berlin-Hamburg	4	148¼ bz
Berl. Potsd. Magd.	4	218 bz
Berlin-Stettin	4	129⅞ G
Böhm. Westbahn	5	72¾-¼ bz
Bresl. Schw. Freib.	4	135⅛ G
Brieg-Neiße	4	82 bz
Cöln-Minden	3½	203 B
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	51¼ B
do. Stamm-Pr.	4½	— —
do. do.	5	90 bz
Ludwigshaf. Berb.	4	148½ G
Magdeb. Halberst.	4	314 bz
Magdeb. Leipzig	4	257 bz
Magdeb. Wittenb.	3	— —
Mainz-Ludwigsh.	4	124½ bz
Mecklenburger	4	77½-⅜ bz u B
Münster-Hammer	4	— —
Niederschles. Märk.	4	96 G
Niederschl. Zweigb.	4	73½ G
Nordb., Frd. Wilh.	4	69½-68¾-69 bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	162⅝ bz [B.145½
Oest. Franz. Staat.	5	118 bz [G
Oest. sdl. StB (Lom)	5	137-½-36¾ bz
Oppeln-Tarnowitz	4	71¾ G
Pr. Wilh. (Steel-V)	4	— —
Rheinische	4	105 bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	22 G
Ruhrort-Crefeld	3½	101 G
Russ. Eisenbahnen	5	76¾ bz
Stargard-Posen	3½	97½ G
Thüringer	4	129 bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113½ bz
Gold-Kronen	—	9. 8½ bz
Louisd'or	—	110¾ G
Sovereigns	—	6. 23½ G
Napoleonsd'or	—	5. 11⅜ bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	Imp. 463⅝ bz
Dollars	—	1. 11¾ bz
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29 Thl 29½ Sgr bz
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅝ bz
Fremde Noten	—	99 7/12 bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅝ bz
Oestr. Banknoten	—	86¼ bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	76⅝-½ bz

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	152¼ B
Berl. Eisenb. Fab.	5	108½ bz
Hörder Hüttenv. A.	5	109 G
Minerva, Brgw. A.	5	21⅛ G
Neustädt. Hüttenv.	4	— —
Concordia	4	360 G

Wechsel-Kurse vom 19. Novbr.

Amstrd. 250 fl. 10 T.	7	144¾ bz
do. 2 M.	7	143¼ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	4	152⅝ bz
do. do. 2 M.	4	151⅞ bz
London 1 Lstr. 3 M.	8	6. 21½ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	7	80½ bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	86¼ bz
do. do. 2 M.	5	85½ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	5½	56 20 G
Frankf. 100 fl. 2 M.	5½	56 22 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	7	99¾ G
do. do. 2 M.	7	98¾ G
Petersb. 100 R. 3 W.	5	84⅝ bz
do. do. 3 M.	5	84¼ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	6	110⅞ bz
Warschau 90 R. 8 T.	5	76 bz

Bessere auswärtige Notirungen und nicht ungünstige Wiener Kurse belebten besonders anfänglich die spekulative Thätigkeit in den gangbareren östreich. Papieren und in Nordbahn, ohne daß sich indeß eine ab und zu bewilligte Preiserhöhung und Regsamkeit bis zum Schlusse behauptete. In den übrigen Effekten war der Handel von vornherein höchst beschränkt, die Haltung derselben aber nicht ungünstig. Bank- und Kreditaktien waren wenig beachtet. Preußische Fonds blieben still.

Breslau, 19. November. An der heutigen Börse beschränkte sich der Umsatz fast ausschließlich auf östreichische Papiere, welche ca. ½ % höher bezahlt worden sind, wohingegen Eisenbahnaktien ohne Nachfrage blieben. Fonds unverändert. Geschäftsumfang nur von mäßiger Bedeutung.

Schlußkurse. Disk.-Komm.-Anth. —. Oestr. Kredit-Bankakt. 76-⅛ bz. Oestr. Loose 1860 81-⅛ bz. dito 1864 48½ B. dito neue Silberanleihe 75 B. Schles Bankverein 108⅞ bz. Breslau-Schweidnitz-Freib. Aktien 135¾ B. dito Prior.-Oblig. 94¾ B. dito Prior.-Oblig. Lit. D. 100¾ B. dito Prior.-Oblig. Lit. E. 100¾ B. Köln-Mindener Prior. 4. Em. 90½ B. dito 5. Em. 91¼ B. Neiße-Brieger 84 B. Oberschlesische Lit. A. u. C. 162 B. dito Lit. B. 146 G. dito Prior.-Oblig. 94⅞ B. dito Prior.-Oblig. 100⅜ G. dito Prior.-Obligationen Lit. E. 83¾ B. Oppeln-Tarnowitzer 72 G. Kosel-Oderberger 51¾ B. dito Prior.-Oblig. —. dito Prior.-Oblig. —. dito Stamm-Prior.-Oblig. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., Sonnabend 19. November, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Geschäftsstille. Oestreichische Effekten matter.

Schlußkurse. Preußische Kassenscheine 104¾. Ludwigshafen-Berbach 148¾. Berliner Wechsel 104¾. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 119⅛. Pariser Wechsel 94⅜. Wiener Wechsel 100¼. Darmstädter Bankakt. 215. Darmstädter Zettelb. —. Meininger Kreditaktien 99. 3% Spanier —. 1% Spanier 41⅞. Kurhessische Loose 55¼. Badische Loose 52⅞ B. 5% Metalliques 58⅞. 4½% Metalliques 52¼. 1854r Loose —. Oestr. National-Anlehen 66⅝. Oestr. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien —. Oestr. Bankantheile 786. Oestr. Kredit-Aktien 176⅛. Oestr. Elisabethbahn 114⅛. Rhein-Nahebahn 26¼. Hessische Ludwigsbahn 124⅞. Neueste östr. Anl. 80⅞. 1864er Loose 83⅞. Böhmische Westbahn —. Finnländische Anleihe 88¼. 6% Vereinigte Staatenanleihe per 1882 44⅞.

Hamburg, Sonnabend 19. November, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Die Börse war ruhig. — Wetter schön.

Schlußkurse. National-Anleihe 68. Oestr. Kreditaktien 74½. Oestr. 1860er Loose 79½. 3% Spanier 43¾. 2½% Spanier 41⅞. Mexikaner 41. Vereinsbank 105⅞. Norddeutsche Bank 108⅞. Rheinische Bahn 103½. Nordbahn 67⅞. Finnländ. Anleihe 86¼. 6% proz. Verein. St.-Anl. pr. 1882 39⅞. Diskonto 3¼.

Paris, Sonnabend 19. November, 1 Uhr Nachmittags. Bei Abgang der Depesche wurde die 3% Rente zu 65, 10 gehandelt. — An der Börse hies es, daß Lincoln zum Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nordamerika wieder gewählt worden sei.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.